

WASSER
Menschenrecht

KOMPENDIUM TRINKWASSER

Zur Europäischen Bürgerinitiative Right2Water
und der EU-Konzessionsrichtlinie

Wolfgang Deinlein,
Stadtwerke Karlsruhe,
Abteilung Qualitätssicherung Trinkwasser,
Stabsstelle Umweltschutz

November 2014

Inhalt

Vorwort	3
In eigener Sache: Mein auslösender Moment	4
Zusammenfassung	8
I. Die Trinkwasserversorgung in Karlsruhe und Deutschland – ein wertvolles Erbe	9
II. Wasserversorgung: Warum in öffentlicher Hand?	12
III. Wasser ist Menschenrecht! Die Europäische Bürgerinitiative Right2Water	20
IV. Die EU-Konzessionsrichtlinie und die Liberalisierung der Wasserversorgung	23
V. Die Stadtwerke Karlsruhe rufen zur Unterstützung der Right2Water-Initiative auf	32
VI. Aktivitäten von Stadt und Stadtwerken Karlsruhe zur Konzessionsrichtlinie	34
VII. Handeln: Bürgeraktionen für Right2Water	36
VIII. Vor Ort und bundesweit: Der Aufruf der Stadtwerke findet breiten Widerhall.....	41
IX. Die PR-Strategie der EU-Kommission	48
X. Das Unverhoffte tritt ein: Ausnahme für Wasser in EU-Konzessionsrichtlinie	55
XI. Fazit	62
XII. Ausblick: Ende des Liberalisierungsdrucks noch nicht in Sicht.....	64

Anmerkung zur Papierversion:

Zum einfachen Aufrufen der zahlreichen Internet-Verweise empfiehlt es sich, parallel eine Digitalversion zu öffnen. Bei Interesse kann so den zahlreichen Verweisen durch einfaches Klicken gefolgt werden.

<http://swka.de/mu4/>

Die Verantwortung für alle Angaben der Internet-Verweise liegt natürlich bei den jeweils Verantwortlichen der einzelnen Verweise.

Vorwort



Dr. Karl Roth,
Technischer Geschäftsführer
der Stadtwerke Karlsruhe

Das Versorgungsverständnis der Stadtwerke Karlsruhe kommt in unserem Logo-Motto „Versorgung mit Verantwortung“ zum Ausdruck. Dazu zählen wir eine hohe Versorgungssicherheit und unsere Anstrengungen in Bezug auf nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen und der Umwelt. Eine besondere Verantwortung haben wir beim Trinkwasser übernommen. Beim Trinkwasser handelt es sich nicht um ein übliches Wirtschaftsgut, sondern um ein Lebensmittel, das mit Recht als „Lebensmittel Nr. 1“ bezeichnet wird. Dies bringt hohe Verpflichtungen bei der Qualität des Trinkwassers mit sich. Besonderheiten bei der Wasserbeschaffenheit führen weiterhin auch dazu, dass Wasser aus unterschiedlichen Quellen nur eingeschränkt gemischt werden kann. Anders als bei Energie kann es daher für Wasser in Deutschland kein flächendeckendes Verbundnetz geben. Für ein Versorgungsgebiet und sein Rohrnetz ist heute und auch zukünftig nur ein einziger Wasserversorger zuständig. In der öffentlichen Diskussion wird jedoch die Frage gestellt, in welchen Händen dieses Monopol liegt. Wir sind der Auffassung, dass die verantwortungsvolle Umsetzung dieser Aufgabe möglichst nah am Bürger in kommunalen Unternehmen erfolgen sollte. Wenn sich grundlegende Änderungen der Rahmenbedingungen abzeichnen, sollten die Karlsruher Bürgerinnen und Bürger rechtzeitig davon erfahren. Als sich jüngst eine solche Situation ergab, haben die Stadtwerke Karlsruhe daher die Stadt und ihre Bürger darüber informiert und zur Unterstützung einer europäischen Bürgerinitiative aufgerufen, die sich gegen die Pläne wandte. Für die überaus positive Resonanz, die darauf folgte, möchten wir uns ganz herzlich bedanken. Sie hat bei der erfolgreichen Abwendung der Pläne eine wichtige Rolle gespielt. Wir verstehen dies nicht nur als Bestätigung, sondern auch als weiteren Ansporn für unsere Tätigkeit: Versorgung mit Verantwortung.

In eigener Sache: Mein auslösender Moment

Über die Bedeutung von Wasser für uns und das Leben auf der Erde ist nicht viel zu schreiben, so allgegenwärtig und naheliegend, wie sie ist.



Am 20. September 2012 war ich als Gast nach Stuttgart in die ver.di-Landesfachgruppe Wasserwirtschaft eingeladen. Dort sprach Mathias Ladstätter als Leiter der Bundesfachgruppe über die am 21. Juni 2012 gestartete Europäische Bürgerinitiative „Right2Water“ („Wasser ist Menschenrecht“), für die er in Deutschland verantwortlich war. Diese Initiative forderte, das neue UN-Menschenrecht auf Wasser in der EU umzusetzen und den Wassersektor von der EU-Liberalisierungsagenda zu streichen. Hier gab es also endlich ein offizielles Instrument, um eine Ablehnung der wiederholten Liberalisierungsversuche der EU bei der lebenswichtigen Trinkwasserversorgung zu artikulieren. Darauf hatte ich lange gewartet.

Im Laufe der Veranstaltung wurde Mathias Ladstätter auch gefragt, wie er die geplante EU-Richtlinie zur Konzessionsvergabe (Konzessionsrichtlinie) einschätze. Diese von der EU-Kommission vorgelegte Richtlinie sollte den Weg eröffnen, die Trinkwasserversorgung zu liberalisieren – also einen Markt dafür einzurichten – und damit auch den Zugang privater Unternehmen zu ermöglichen. Das war eigentlich nichts Neues, doch diesmal – so sein Resümee – sehe es nicht gut aus. Im Gegensatz zu früher würden viele EU-Parlamentarier¹ den Richtlinienvorschlag nun nicht mehr ablehnen, da sie sich davon ein Mittel zur Korruptionsbekämpfung hatten versprechen lassen. Zu diesen Worten habe ich seine sorgenvolle Miene in Erinnerung.

In den folgenden zwei Monaten unternahm ich erste Anstrengungen für die Right2Water-Initiative. Die Initiative schien mir in dieser Zeit überhaupt nicht von der Stelle zu kommen. Die Zahl der Online-Unterschriften lag europaweit am 11.10.2012 nicht einmal bei 10.000. Damit war sie weit entfernt von der 1-Millionen-Marke, die zum Gelingen einer Europäischen Bürgerinitiative innerhalb eines Jahres gefordert wurde. In der Medienberichterstattung konnte ich zu Right2Water gar nichts finden, ebenso wenig wie zur geplanten EU-

¹ Für einen besseren Lesefluss wird im Folgenden meist nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist dabei explizit impliziert.

Konzessionsrichtlinie – von Beiträgen in kleinen Lokalzeitungen wie der Frankenpost Marktredwitz einmal abgesehen.²

In der letzten Novemberwoche 2012 hatte ich die Gelegenheit, einen Bericht des Verbandes kommunaler Unternehmen zur geplanten Konzessionsrichtlinie intensiv zu studieren. Darin war überaus sachlich und detailliert die Position der zuständigen EU-Parlamentsausschüsse, des EU-Ministerrats wie auch der EU-Kommission beschrieben. Nach anfänglichem Unverständnis kämpfte ich mich Zeile für Zeile durch das Papier: Der Prozess um die Richtlinie schien bereits die letzte Runde erreicht zu haben und die Entwicklung wies tatsächlich beim Wasser auf eine Liberalisierung hin – und dies alles unbeachtet von der Öffentlichkeit! Die Abstimmung im entscheidenden EU-Parlamentsausschuss war bereits für den 18.12.2012 angesetzt – und somit in weniger als drei Wochen!

Nun kam mir wieder die sorgenvolle Miene von Mathias Ladstätter in den Sinn. Er hatte selbst am Zustandekommen der Bürgerinitiative Right2Water mitgewirkt und die Initiative als letzte große Aktion vor seinem nahen Ruhestand bezeichnet, als eine Art Herzensangelegenheit. Auch für mich ging meine Arbeit für die Trinkwasserversorgung in Karlsruhe schon seit Jahren in die gleiche Richtung: Mit dem Karlsruher Trinkwasser bekommen wir ein nahezu kostenloses Getränk von ausgesprochen hoher Güte rund um die Uhr nach Hause geliefert. Bei den Entscheidungen über diese Wasserversorgung ist dabei die Stadt Karlsruhe maßgeblich beteiligt. Die lokale Bevölkerung kann somit bei grundsätzlichen Fragen über das eigene Trinkwasser selbst entscheiden. Diese Situation war mir immer schon als fast absurd-anachronistischer Glücksfall erschienen, der mir eine enorme Verbundenheit mit dem eigenen Trinkwasser wie auch eine enorme Berufszufriedenheit bescherte. Und mir war es mehr als wichtig, dass dieser Zustand erhalten blieb.

In der letzten Novemberwoche 2012, also kurz vor dem anvisierten Termin zur Entscheidung im EU-Parlament, ereignete sich daher bei mir – bildlich gesprochen – ein innerer Erdbeben. Schlagartig erkannte ich Folgendes: Es war nicht nur ein nie dagewesener Liberalisierungsdurchbruch abzusehen, vielmehr könnte ein Misslingen der Right2Water-Initiative umgekehrt sogar einen besonders weitreichenden Eingriff in die Strukturen der Wasserversorgung

² Frankenpost, Ausgabe Marktredwitz (26.05.2012, bearb. 09.06.2012), www.frankenpost.de/lokal/fichtelgebirge/marktredwitz/Stadt-fordert-Schutz-fuers-Wasser;art2442,2008264, abger. 07.08.2014, und (05.12.2012, bearb. 19.12.2012), www.frankenpost.de/lokal/fichtelgebirge/marktredwitz/Stadt-fuerchtet-Privatisierung-beim-Wasser;art2442,2204794, abger. 07.08.2014.

unterstützen. Somit drohte die Initiative sogar zu einer Gefahr zu werden, wenn die Unterstützung ausblieb. Da gab es endlich ein offizielles Instrument gegen die Wasserliberalisierung und scheinbar interessierte sich keiner dafür. Oder vielmehr: Keiner wusste davon, denn in allen bisherigen Umfragen hatte sich stets eine große Bevölkerungsmehrheit für eine Wasserversorgung in öffentlichen Händen ausgesprochen. Von einem breiten Rückhalt in der Bevölkerung für die Initiative war daher eigentlich auszugehen.

Der besagte innere Erdrutsch verschob meine Haltung von einem „Man müsste mal ...“ hin zu einem klar eindringlichen „Auf!“.

Tatsächlich beinhaltete das Zusammentreffen des Vorschlags zur Konzessionsrichtlinie und der Right2Water-Initiative nicht nur eine Gefahr, sondern auch eine besondere Chance. Doch wie sollte diese genutzt werden, wie sollten innerhalb kürzester Zeit über eine Million Unterschriften zusammenkommen? Sicher nicht durch panisches Herumrennen mit Unterschriftenlisten in winterlichen Fußgängerzonen. In mir kam eine Bereitschaft zur Nutzung meines vollständigen Handlungsspielraums auf – im Vertrauen darauf, vom Bestehen dieser kritischen Situation einfach auszugehen. Mein erstes Ziel war, einen Impuls von Karlsruhe aus zu senden, der auch Berlin und Brüssel erreichen würde. Dabei war ich bereit, in Kauf zu nehmen, vielleicht meinen bisherigen Erfahrungshorizont zu verlassen und mein Privatleben erst einmal aufzugeben.

Die Monate danach erlebte ich anfangs noch als aussichtsloses Wettrennen gegen die Zeit, das langsam überging in dankbares Staunen über das, was dann kam. Dieses Kompendium ist ein Plädoyer dafür, sich abzeichnende Ereignisse nicht unbedingt als unveränderbar wahrzunehmen. Es kann zudem eine Inspiration sein, den eigenen Einfluss geltend zu machen. Inzwischen dürfte der Liberalisierungs- und Privatisierungsdruck jedoch nicht nachgelassen, sondern sich nur verschoben haben: Besonders auf die derzeit von der EU weitgehend nicht-öffentlich verhandelten internationalen Handels- und Investitionsabkommen. Dieses Kompendium³ soll daher auch als Anleitung dienen können, wie die Trinkwasserversorgung und auch die Wasservorkommen in verantwortungsvollen öffentlichen Händen bewahrt werden können.

³ Zur Bedeutung des Begriffs „Kompendium“ vgl. www.frag-caesar.de/lateinwoerterbuch/compendium-uebersetzung-1.html, abger. 03.11.2014.

„Wasser ist keine übliche Handelsware, sondern ein ererbtes Gut, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss.“

(Europäische Wasserrahmenrichtlinie, Erster Erwägungsgrund, 2000)

Karlsruhe, im November 2014

Wolfgang Deinlein

An dieser Stelle geht mein Dank an die Stadt Karlsruhe und die Stadtwerke Karlsruhe: An die Geschäftsführung, insbesondere Dr. Karl Roth, an Prof. Matthias Maier und die Hauptabteilung Trinkwassergewinnung, an Michael Schönthal und die Abteilung Qualitätssicherung Trinkwasser, ganz besonders an meine Mitstreiterinnen Susanne Hybl und Elke Chemelli-Franz, an Markus Schleyer und die Stabsstelle Umweltschutz, an Gerda Willig, Markus Schneider, Maik Leopold und die Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, an die Kundenservicestellen und den Betriebsrat, an die Stabsstelle Strategische Planung für eigenen Einsatz, Mitwirkung, Unterstützung, Ermunterung, Zuspruch, Gewährenlassen und auch diese besondere Möglichkeit, das vorliegende Kompendium aufzuschreiben und Licht in die Ereignisse zu bringen.

Natürlich geht mein Dank über den genannten Kreis hinaus. Er richtet sich noch besonders an die zahlreichen Hörerinnen und Hörer der beiden Sendungen in SWR 2 vom Juli 2013, die sich nachträglich an den Kosten meiner Anzeige in der Süddeutschen Zeitung beteiligt haben.⁴ Inzwischen fand bisher etwa die Hälfte der Ausgaben wieder zu mir zurück.

⁴ S. www.swr.de/sommerfestival/stuttgart/swr2-tandem-hoerer-live/-/id=7548692/rid=11446694/nid=7548692/did=11516034/k3yw12/index.html. Die auf dieser Webseite angegebene Kontaktmöglichkeit war am 05.11.2014 noch aktuell.

Zusammenfassung

Der Vorschlag der EU-Kommission für eine Richtlinie zur Konzessionsvergabe hätte die Wasserversorgung von Karlsruhe und vieler anderer Kommunen betroffen und zukünftig eine europaweite Ausschreibung auf einem Markt für Konzessionen verlangt. Da dies in der Öffentlichkeit noch weitgehend unbekannt war, verbanden die Stadtwerke Karlsruhe am 21.12.2012 die Information zum EU-Vorschlag mit einem Aufruf zur Unterstützung der Europäischen Bürgerinitiative Right2Water. Diese Initiative fordert, die Trinkwasserversorgung dauerhaft von den EU-Binnenmarktregeln auszunehmen und das UN-Menschenrecht auf Wasser in der EU zu verankern. Der Aufruf der Stadtwerke Karlsruhe wurde über verschiedene Kanäle an die Öffentlichkeit gerichtet. Zudem veröffentlichte der Verfasser des vorliegenden Kompendiums in einer privat finanzierten Anzeige in der Süddeutschen Zeitung ein Plädoyer für den Erhalt der kommunalen Trinkwasserversorgung. Die Anzeige enthielt zudem einen Verweis auf die Right2Water-Initiative und wurde von einem Aufgreifen des EU-Vorschlags in derselben Ausgabe der Zeitung begleitet.

Der Aufruf der Stadtwerke Karlsruhe wurde in der örtlichen Presse aufgegriffen und bewirkte ein breites Echo in der Bevölkerung, die sich nahezu einhellig für einen Verbleib der Wasserversorgung in städtischer Hand aussprach und die Right2Water-Initiative fortan kräftig unterstützte. Weiterhin wurde die Position der Stadtwerke Karlsruhe in einer Reihe von Radio- und TV-Beiträgen vielfach deutschlandweit gesendet. Die Right2Water-Initiative verzeichnete eine außerordentliche Unterstützungswelle und zeigte dabei den Aufruf der Stadtwerke Karlsruhe auf ihrer Internet-Startseite in einem Zeitraum, in dem in Deutschland etwa 500.000 Online-Unterschriften geleistet wurden. Auch in Verbänden der Wasser- und Kommunalwirtschaft vertraten die Stadtwerke Karlsruhe ihre Position, während die Stadt Karlsruhe sich in einer „Resolution gegen die Privatisierung der kommunalen Wasserversorgung“ aussprach. Am 21.06.2013 verkündete der verantwortliche EU-Binnenmarktkommissar überraschend die Ausnahme des gesamten Wassersektors vom Geltungsbereich der geplanten Konzessionsrichtlinie. Dabei verwies er auf die bis dahin geleisteten 1,5 Millionen Unterschriften der Right2Water-Initiative. Damit entsprach er auch der Forderung der Stadtwerke Karlsruhe. Die darüber hinausreichenden Forderungen der Right2Water-Initiative wurden dagegen bisher nicht umgesetzt.

Neben dem politischen Erfolg führten die Aktivitäten der Stadtwerke Karlsruhe zu einem großen Zuspruch in der Bevölkerung und verstärkten deren Verbundenheit mit den Stadtwerken. Diese Verwurzelung vor Ort ist auch auf andere Kommunen übertragbar.

I. Die Trinkwasserversorgung in Karlsruhe und Deutschland – ein wertvolles Erbe

Die Grundwasservorkommen im Oberrheingraben zählen zu den bedeutendsten in Europa.⁵ Unter der Stadt Karlsruhe liegen vier grundwasserführende Kies- und Sandschichten untereinander bis in eine Tiefe von mehr als hundert Metern. In diesen Schichten sind alle Hohlräume zwischen den Kiesen und Sandkörnern mit Grundwasser angefüllt, das mit geringer Geschwindigkeit in Richtung Rhein fließt. Dieser natürliche Wasserreichtum erlaubt es sogar, die unteren beiden Grundwasserleiter unberührt zu lassen und zukünftigen Generationen vorzubehalten. Das vor Ort durch versickernde Niederschläge gebildete Grundwasser ist nicht nur in großer Menge, sondern auch in so guter Qualität vorhanden, dass eine einfache, naturnahe Aufbereitung des Trinkwassers (Entfernung von Eisen und Mangan) ausreicht und auf eine Chlorung oder eine weitergehende Trinkwasseraufbereitung verzichtet werden kann. Das älteste, heute noch genutzte Karlsruher Wasserwerk wurde im Jahr 1871 fertig gestellt. Damit wurde die heutige Trinkwasserversorgung von Karlsruhe über fast fünf Generationen hinweg mit öffentlich-bürgerschaftlichen Mitteln aufgebaut. Dank fortwährender Modernisierungen ist sie heute in einem sehr guten Zustand mit hoher Versorgungssicherheit. Die Geschichte der jungen Stadt Karlsruhe ist auf das Engste mit der Entwicklung der Karlsruher Wasserversorgung verknüpft.⁶ Diese Wasserversorgung stellt ein wertvolles naturräumliches, technisches und auch kulturelles Erbe dar. In diesem Sinn ist dieses Erbe nicht verkäuflich oder anderweitig veräußerbar, sondern sorgsam gepflegt an die nächste Generation weiterzugeben.

Der Aufbau der Karlsruher Trinkwasserversorgung kann zudem aus einer ganz anderen Perspektive betrachtet werden: Die kanadische Alternativ-Nobelpreis-Trägerin Maude Barlow schreibt Wasser in ihrem aktuellen Buch „Blaue Zukunft“⁷ auch ein großes Potenzial zu: Der Umgang mit Wasser könne in und zwischen Gesellschaften auch Wege aufzeigen, wie gemeinschaftliches Handeln aussehen kann und wie Auseinandersetzungen um Fragen, die

⁵ Umweltministerium Bad.-Württ./Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz Rh.-Pfalz (Hrsg.) (2007): Hydrogeologische Kartierung und Grundwasserbewirtschaftung im Raum Karlsruhe-Speyer. Fortschreibung 1986–2005. Beschreibung der geologischen, hydrogeologischen und hydrologischen Situation. S. 76.

⁶ MAIER, D. & EBERHARDT, H. (2011): Chronik der Wasserversorgung von Karlsruhe und Durlach, überarbeitet und aktualisiert im Jahr 2011 von Prof. Dr. Matthias Maier, Dr. Bernd Hofmann und Ulrike Erdrich, Stadtwerke Karlsruhe.

⁷ BARLOW, M. (2014): Blaue Zukunft. Das Recht auf Wasser und wie wir es schützen können. S. 227ff.

alle betreffen, konstruktiv vorangebracht werden können. Ein gelungener Umgang mit der Ressource Wasser beinhaltet damit generell auch Wege zu Friedenserhalt (Peacekeeping) und zu Friedensstiftung (Peacemaking). In Karlsruhe kann die Entwicklung hin zu der heutigen Trinkwasserversorgung über die letzten 150 Jahre in vielerlei Hinsicht als gelungene Lösung einer solchen Gemeinschaftsaufgabe betrachtet werden.

In Deutschland gehört die Wasserversorgung zum Kern der kommunalen Daseinsvorsorge, mit der die Aufgabe von Städten und Gemeinden zur Bereitstellung einer Grundversorgung für ihre Bürgerinnen und Bürger beschrieben ist. Dafür garantiert das Grundgesetz in Art. 28 II den Kommunen das Recht, „alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln“.⁸ Dieses Recht der örtlichen Bevölkerung auf eigenverantwortliche Selbstverwaltung erfolgt heute mittels demokratisch legitimierter Gremien innerhalb der Kommunen. Eine direkte Folge dieser Selbstverwaltung ist die in Deutschland hohe Zahl von über 6.000 Wasserversorgern, deren oft ortsnahe Versorgung die Grundsätze einer nachhaltigen Wasserwirtschaft und des Vorsorgeprinzips bereits in sich trägt: Eine verantwortungsvolle Bewirtschaftung und der Schutz der eigenen Wasservorkommen leitet sich bereits unmittelbar aus dem eigenen Interesse nach genügend sauberem Wasser ab. Aus dieser Eigenverantwortung entsteht ein Blickwinkel, der weit über eine auf laufende Kosten oder generierte Erträge fokussierte Sichtweise hinausgeht und vielmehr ein langfristig vorausschauendes Versorgungsverständnis einfordert. Darüber hinaus entstand im deutschen Wasserfach seit 1870 ein praxisorientiertes, technisches Regelwerk,⁹ dessen Qualitätsstandards ein international mustergültiges Niveau aufweisen. All diese gewachsenen Strukturen sorgen für die weltweit anerkannt hohe Qualität der deutschen Trinkwasserversorgung.

Aufgrund seines hohen Stellenwerts für alle gehört Wasser in Deutschland der Allgemeinheit und darf bei Verfügbarkeit nur mit öffentlicher Erlaubnis genutzt werden. Nach dem deutschen Wasserhaushaltsgesetz ist „Wasser eines fließenden oberirdischen Gewässers und

⁸ Auch auf EU-Ebene sind die Aufgaben der Daseinsvorsorge anerkannt. Die dortige Bezeichnung lautet „Dienstleistungen von allgemeinem Interesse“ bzw. „Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse“, wobei letztere eine nur wirtschaftliche Sichtweise erkennen lässt. Vgl. a. www.bvoed.de/die-rolle-der-dienstleistungen-von-allgemeinem-interesse-in-der-eu1.html.

⁹ S. www.dvgw.de/wasser. Ähnliche Strukturen wie den DVGW in Deutschland gibt es in Österreich (ÖVGW) und der Schweiz (SVGW).

Grundwasser (...) nicht eigentumsfähig.“ (§ 4, Abs. 2), nach der Europäischen Wasser-rahmenrichtlinie (2000) ist „Wasser keine übliche Handelsware“.¹⁰

Bei einer durchschnittlichen Trinkwassernutzung in Deutschland von circa 120 Litern pro Kopf und Tag¹¹ und ausgehend von einem Trinkwasserpreis von 2 Euro für 1.000 Liter (= 1 m³) liegen die Ausgaben für sämtliche Wassernutzungen wie Trinken, Kochen, Körperpflege, Toilettenspülung, Waschen und Reinigen pro Person und Tag bei lediglich 0,24 Euro – für eines der grundlegendsten Bedürfnisse überhaupt.

Die Trinkwasserqualität wird in Deutschland gemäß der Trinkwasserverordnung dahingehend überwacht, dass der lebenslange Genuss von Trinkwasser zu keinen gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen kann. In Karlsruhe ist die Einhaltung der hohen hygienischen und technischen Standards in Deutschland ein Leichtes. Dies bestätigt eine Vielzahl von Qualitätskontrollen, die regelmäßig über die bloße Einhaltung gesetzlicher Vorgaben hinausgehen.

Weltweit können viele Menschen von einem derart hochwertigen Trinkwasser aus einer Hausleitung nur träumen: Im Jahr 2012 hatten 748 Millionen Menschen weltweit keinen ausreichenden Zugang zu „verbesserten Trinkwasserquellen“ und dem Existenzminimum von 20 Litern pro Person und Tag – vor allem in der Subsahara.¹² Doch auch in Europa gibt es Schätzungen, wonach etwa 2 Millionen Menschen keinen ordentlichen Zugang zu Trinkwasser bzw. Sanitärversorgung haben.¹³ Die globale Wasserkrise gehört zu den grundlegenden Herausforderungen unserer Zeit und führt zu viel Leid.

¹⁰ Vgl. Erwägungsgrund 1, S. 2: www.bmub.bund.de/fileadmin/bmu-import/files/pdfs/allgemein/application/pdf/wasserrichtlinie.pdf, abger. 06.10.2014.

¹¹ Wert für 2012, vgl. [www.bdew.de/internet.nsf/id/C125783000558C9FC125766C0005B64B/\\$file/Entwicklung%20des%20personenbez.%20Wassergebrauchs%20D%201990%20bis%202013p.pdf](http://www.bdew.de/internet.nsf/id/C125783000558C9FC125766C0005B64B/$file/Entwicklung%20des%20personenbez.%20Wassergebrauchs%20D%201990%20bis%202013p.pdf), abger. 13.08.2014.

¹² WHO & UNICEF (2014): Joint Monitoring Programme. Progress on Drinking Water and Sanitation. 2014 Update. S. VI. www.wssinfo.org/fileadmin/user_upload/resources/JMP_report_2014_webEng.pdf, abger. 13.08.2014.

¹³ Vgl. Frage 5: www.right2water.eu/faq, abger. 13.08.2014.

II. Wasserversorgung: Warum in öffentlicher Hand?

In Deutschland ist die Wasserversorgung in großer Mehrheit öffentlich organisiert oder zumindest dominiert. Das vorliegende Kompendium vertritt den Standpunkt, dass ein Verbleib in öffentlichen Händen in vielerlei Hinsicht von besonderer Bedeutung ist. Aber warum sollte die Wasserversorgung in öffentlicher Hand am besten aufgehoben sein? Heißt es denn nicht immer wieder, die Privaten würden alles besser und viel effizienter erledigen?

Das Thema Privatisierung erschließt sich als Antwort auf die Frage „Was bedeutet öffentlich?“. Öffentliche Güter und öffentliches Eigentum gehören der Allgemeinheit und gleichzeitig niemandem – weder natürlichen noch juristischen Personen. **Öffentliche Aufgaben und Dienstleistungen werden für alle erbracht, sprich für die Allgemeinheit.**

Der Übergang eines öffentlichen Gutes aus gemeinsamem Eigentum in Privatbesitz wird als Privatisierung bezeichnet. Geschieht dies bei einem Gut – denkbar auch beim Wasser – zum ersten Mal, zieht dies in der Regel weitere Ansprüche von Einzelnen auf die verbleibenden Vorkommen nach sich. Würden also erste Wasservorkommen in Privatbesitz gelangen, wäre es auf Dauer nur schwer möglich, die verbleibenden Wasservorkommen weiterhin als öffentliches Eigentum zu deklarieren und den weiter reichenden Ansprüchen Einzelner zu verweigern, da der Vorteil anderer diese zu Klagen über Benachteiligung veranlassen würde. Eine grundsätzliche Rückführung der Wasservorkommen in öffentliches Eigentum erscheint dann kaum mehr möglich. Eine Sicherung von Wasser als Gemeingut kann daher nur am Anfang eines solchen Prozesses ansetzen. Würde im Zuge einer Privatisierung ein Handel mit dem Rohstoff Wasser auf einem neu entstehenden offenen Wassermarkt eingerichtet und Wasser damit zur Handelsware gemacht („kommodifiziert“), könnten die neuen Wasserinhaber mit dem Handel von Wasser Gewinne erzielen, die umso höher ausfallen, je knapper das unverzichtbare Gut Wasser ist oder wird. Schon heute gibt es immer wieder Forderungen, einen solchen Wasserhandel einzuführen: So schlägt die EU-Kommission in ihrem „Blueprint Wasser“ die Ausarbeitung eines Leitfadens für einen solchen Wasserhandel über Kauf und Verkauf von Wassernutzungsrechten¹⁴ (engl. „water access rights“¹⁵) vor. Ähnliche

¹⁴ S. S. 13f.: <http://ec.europa.eu/environment/water/blueprint/pdf/Blueprint-Brochure-DE-web.pdf>, abger. 31.10.2014.

¹⁵ S. S. 14: http://ec.europa.eu/environment/water/blueprint/pdf/brochure_en.pdf, abger. 03.11.2014.

Stimmen kommen aus dem Südwesten der USA, wo in Dürreregionen regelmäßig der Import von kanadischen Wasserressourcen gefordert wird („bulk water import“).¹⁶ In Chile wurde bereits 1981 ein Handel mit unbefristeten Wassernutzungsrechten eingeführt.¹⁷

Wie bei öffentlichen Gütern wird auch der Übergang von öffentlichen Dienstleistungen zu privaten Dienstleistungserbringern als Privatisierung bezeichnet. Dies kann dazu führen, dass die Dienstleistung nicht mehr für alle erbracht wird, sondern nur noch für die, die sich den Zugang leisten können. Der vormals allgemeine Zugang würde damit beschränkt und fortan würden bestimmte Personengruppen – auch in späteren Generationen – ausgegrenzt. Bei dieser Art der Privatisierung wächst der Einfluss der privaten Dienstleister mit dem Stellenwert der übernommenen Dienstleistung und kann bei einem so grundlegenden Gut wie Wasser zu einem Abhängigkeitspotenzial führen, das nicht unterschätzt werden darf.

Im Fall der Trinkwasserversorgung kommt hinzu, dass aufgrund korrosions-chemischer und mikrobiologischer Eigenschaften von Wasser¹⁸ sowie aus Wirtschaftlichkeitsgründen¹⁹ immer nur ein einziger Wasserversorger für ein bestimmtes Versorgungsgebiet in Frage kommt. Es wird daher für die Konsumenten keine Auswahl mehrerer Wasser-Anbieter geben, wie etwa bei Strom. Denn bei der Wasserversorgung handelt es sich grundsätzlich um ein natürliches Monopol. Innerhalb der Versorgungsgebiete kann es also keinen Wettbewerb verschiedener Anbieter geben, sondern allein dann, wenn entschieden wird, wer das Monopol zur Versorgung mit dem Grundlebensmittel Wasser innehat oder dieses betreiben darf. Auch ein privater Anbieter wäre ein Monopolist. Im Karlsruher Fall entspräche dies der Frage, wer die Konzession zur Trinkwasserversorgung innehat.

Ein Wettbewerb könnte also nur stattfinden in der Phase, bevor beispielsweise eine Konzession für das Monopol Trinkwasserversorgung vergeben wird. Während der Laufzeit einer Konzession findet kein Wettbewerb mehr statt, das heißt bei langfristigen Laufzeiten von beispielsweise 50 Jahren (wie sie derzeit in Spanien an private Wasserkonzerne vergeben

¹⁶ S. S. 365: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/14/092/1409200.pdf>, abger. 08.09.2014.

¹⁷ Vgl. www.forhistiur.de/2001-01-gentes, abger. 08.09.2014.

¹⁸ Diese Eigenschaften schränken die Mischbarkeit von Wässern verschiedener Herkunft innerhalb eines Netzes stark ein. Dementsprechend existiert in Deutschland beim Wasser auch kein flächendeckendes Verbundnetz.

¹⁹ Die Verlegung mehrerer paralleler Wasserrohrnetze ist nicht wirtschaftlich.

werden²⁰⁾ über mehrere Generationen hinweg. Um dennoch Wettbewerb stattfinden zu lassen, müssten die Konzessionslaufzeiten vergleichsweise kurz sein, was jedoch wiederum langfristige Investitionen betriebswirtschaftlich unsinnig macht. Diese Logik führt bei gleichzeitigem Renditeerwartungsdruck dazu, dass nur noch eine „ereignisorientierte“ Wartung von Anlagen und des Netzes erfolgt, die die Dinge eben am Laufen hält, auf Dauer jedoch auf Niedergang und Verschleiß hinausläuft. Eine schleichende Verwahrlosung der Anlagen kann über viele Jahre vorliegen, ohne sichtbar zu werden.

Folgende Entwicklungen wären daher naheliegend, wenn die Wasserversorgung sich nicht mehr in eigenverantwortlichen Händen unter demokratischer Kontrolle von Kommunen befände: Auf der einen Seite ein kontinuierlicher Anstieg der Wasserpreise, auf der anderen Seite Versuche von vielerlei vorübergehenden²¹ Kostensenkungen: Bei der Instandhaltung und Wartung der Anlagen, bei der Überwachung, Qualitätssicherung und dem vorsorgendem Schutz der Wasserressourcen (Gewässerschutz), bei Qualifikation und Umfang der Belegschaft sowie im Kundenservice.

Im Folgenden wird dies am Beispiel Wasserqualität und Gewässerschutz verdeutlicht: Unterliegt der private Wasserversorger nur kurzfristigen Renditeerwartungen, macht es beispielsweise keinen Unterschied mehr, ob ein Grenzwert für einen Schadstoff weit unterschritten oder nur knapp eingehalten wird. Sofern damit Kosten verbunden sind, wäre es aus rein betriebswirtschaftlicher Sicht sogar besser, den Grenzwert – entgegen einem Minimierungsgebot wie in der deutschen Trinkwasserverordnung²² – „auszureizen“ und nur knapp einzuhalten. Aus dieser Sicht könnte es somit vorteilhaft sein, nicht zwingend vorgeschriebene Leistungen im vorsorgenden Ressourcen- und Gewässerschutz zu streichen (oder ausgliedern und zusätzlich abzurechnen) und stattdessen lediglich eine technische Wasseraufbereitung im Wasserwerk durchzuführen. Denn Wasser kann auch schlicht als ein herkömmliches Produkt betrachtet werden, das – unabhängig von der Ausgangsqualität des

²⁰ Vgl. Expansion (06.11.2012), www.expansion.com/2012/11/06/catalunya/1352220962.html, abger. 04.11.2014.

²¹ „Vorübergehend“, da es sich um einen Investitionsstau, also eine bloße Verschiebung von Kosten in die Zukunft und damit auf nachfolgende Generationen handelt – bezahlen müssen allemal die Bürger. Dennoch werden solchen Maßnahmen nicht selten als Effizienzgewinne dargestellt.

²² In der EU-Trinkwasserrichtlinie fehlt dieses Minimierungsgebot, in der deutschen Trinkwasserverordnung findet es sich in § 6 (3): www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/trinkvw_2001/gesamt.pdf, abger. 04.11.2014.

sogenannten Rohwassers – technisch auf Trinkwasserqualität aufzubereiten ist. Wenn Gewässerschutz, der Bau von Aufbereitungsanlagen sowie der Betrieb der Trinkwasserversorgung in einer Hand liegen und eine Trinkwasseraufbereitung gegenüber dem Gewässerschutz wirtschaftlich vorteilhafter erscheint, dann verschiebt sich der Anreiz weg vom Gewässerschutz hin zu einer Herstellung von Trinkwasser aus Rohwasser in (groß-)technischen Anlagen – der Gewässerschutz bleibt als vermeintlich unnötiger Kostenfaktor auf der Strecke.²³ In einem weiteren Sinn könnte ein solches Trinkwasser als Industrieprodukt bezeichnet werden.

Dagegen herrscht derzeit in Deutschland ein von Weitblick und Daseinsvorsorge geprägtes Verständnis der Wasserversorgung: Schutz möglichst unverschmutzter Wasservorkommen, um ein möglichst naturreines und naturbelassenes Produkt liefern zu können und zudem Aufbereitungskosten zu sparen. Im oben genannten Schadstoff-Beispiel fordern Minimierungsgebot und vorsorgender Gewässerschutz also eine Ausrichtung der Wasserversorgung auf einen möglichst geringen Messwert, der idealerweise bei Null liegt.²⁴ Wird jedoch nur die Einhaltung der Grenzwerte überwacht, schneiden das Industrie- und das Naturprodukt hinsichtlich Qualität gleich ab. Bei einer bloßen Betrachtung der Grenzwerteinhalten ist somit das Industrieprodukt gegenüber dem Naturprodukt bezüglich der

²³ Auch eine vertragliche Festlegung von Gewässerschutzmaßnahmen hinkt, denn die erforderlichen Gewässerschutzmaßnahmen sind in besonderem Maße von der Situation und den örtlichen Verhältnissen abhängig und erfordern eine dynamische Anpassung. Der „Katalog vorsorgender Leistungen der Wasserversorger für den Gewässer- und Gesundheitsschutz“ von Bundesumwelt- und Bundesgesundheitsministerium (2014) formuliert es wie folgt: „Es handelt sich um Aufgaben, die den jeweiligen Verhältnissen vor Ort in Umfang und Ausgestaltung angepasst werden. Nicht jede Leistung ist von jedem Wasserversorger zu jeder Zeit an jedem Ort zu erbringen, aber alle Leistungen können zur Erfüllung der gesetzlich definierten Anforderungen erforderlich sein. Im Einzelfall können weitere Vorsorgemaßnahmen notwendig sein, die aufgrund ihres orts- oder situationspezifischen Charakters nicht im Leistungskatalog aufgeführt sind oder auch gesetzlich festgelegte Mindestanforderungen übersteigen, die aber dennoch im Sinne der Aufgabenerfüllung erforderlich sind.“ Vgl. S. 3: http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Gesundheit_Umwelt/gesundheits_gewaesserschutz_katalog_bf.pdf, abger. 11.09.2014.

²⁴ Der „Katalog vorsorgender Leistungen der Wasserversorger für den Gewässer- und Gesundheitsschutz“²³ unterstreicht ausdrücklich die „Leistungen, die über diesen Zweck [Versorgungsauftrag, der Verf.] hinaus dem Umwelt- und Gesundheitsschutz insgesamt zu Gute kommen. Statt lediglich die vorgefundenen Wasserressourcen zu Trinkwasserqualität aufzubereiten und zu verteilen, sind viele Aktivitäten der Wasserversorger auf den Schutz dieser Ressourcen selbst gerichtet.“ „Ziel [der Publikation, der Verf.] ist es, mit dem nachfolgenden Leistungskatalog die Grundlage für eine breite und umfassende öffentliche, politische und preiswirksame Anerkennung dieser dem Allgemeinwohl dienenden Leistungen zu schaffen.“

Kosten durch Einsparung von Schutzmaßnahmen im Vorteil. Dies zeichnet den Weg hin zu sinkender Trinkwasserqualität vor.

Eine Vernachlässigung des vorsorgenden Gewässerschutzes kann sich über viele Jahre hinziehen, bis dann plötzlich unerwünschte Stoffe im Wasserwerk ankommen. Im Einzugsgebiet wäre dann allerdings die ursprüngliche Wasserqualität durch Schadensbekämpfung nur in seltenen Fällen wieder vollständig herstellbar und somit oft auf lange Zeit verloren. Schon allein aus dem Grund einer möglichst naturreinen Trinkwasserqualität durch Gewässerschutz ist es also wichtig, die eigenverantwortliche Tätigkeit kommunaler Wasserversorger unter lokaler demokratischer Kontrolle und ebensolchem Einfluss zu erhalten und zu stärken. Im Interesse der Allgemeinheit sind Zuständigkeit und Verantwortlichkeit beim Gewässerschutz klar zu regeln. Das deutsche Modell, dass kommunale Wasserversorger vor Ort auch für den Schutz ihrer Wasserressourcen verantwortlich sind, hat sich dabei bewährt.

Zusammenfassend lassen sich die Gefahren bei einer Privatisierung der Wasserversorgung beschreiben durch einen möglichen Verlust an Wasserqualität und Ressourcenschutz, Nachhaltigkeit und Ökologie, Anlagenerhaltung und Versorgungssicherheit, Bürgernähe sowie insbesondere Einflussmöglichkeiten, Teilhabe, öffentliche Transparenz und Kontrolle seitens der lokalen Bevölkerung bzw. seitens ihrer demokratisch legitimierten Gremien. Es besteht die Gefahr eines Abhängigkeitsverhältnisses der Allgemeinheit beim Grundnahrungsmittel Wasser. Wenn hierbei noch Preissteigerungen hinzukommen, kann dies dazu führen, dass nur Personen mit Wasser versorgt werden, die es sich leisten können, die anderen nicht.²⁵

Dass weltweit viele Kommunen die privatisierte Wasserversorgung manchmal zu hohen Rückkaufpreisen wieder zurückgeführt haben,²⁶ zeigt, dass die o.g. Gefahren in realen Fällen bereits eingetreten sind und viele Kommunen außerordentlich bittere Erfahrungen gemacht haben.^{27,28,29}

²⁵ Die Ausgrenzung größerer Teile der Bevölkerung von der Wasserversorgung ist nicht nur auf Entwicklungsländer begrenzt. In der insolventen Stadt Detroit wurde allein zwischen Frühjahr und September 2014 bei 17.000 Familien das Wasser abgestellt. Das bisher öffentliche Wasserversorgungsunternehmen gab Zahlungsver säumnisse als Grund an. Vgl. BBC news (20.09.2014), <http://www.bbc.com/news/world-us-canada-29185710>, abger. 06.10.2014.

²⁶ Eine Übersicht bietet die englischsprachige Seite www.remunicipalisation.org. Eine Auflistung der „Public Services International Research Unit“ (PSIRU) zum Stand 11/2013 findet sich unter www.psir.org/sites/default/files/2013-W-Remunicipalisationswater.pdf, abger. 06.10.2014.

²⁷ LASKOWSKI, S. R. (2010): Das Menschenrecht auf Wasser. S. 50ff.

Trotzdem ist heute noch immer die Argumentation zu hören, eine Privatisierung der Wasserversorgung führe zu mehr Wettbewerb und höherer Effizienz, obwohl die Behauptung einer grundsätzlich höheren Effizienz in etlichen Studien nicht nachgewiesen werden konnte³⁰ und einer empirischen Prüfung nicht standhält.^{31,32} Die Forderung nach mehr Wettbewerb ist zudem irreführend, da es sich bei der Wasserversorgung ohnehin um ein Monopol handelt. Auch die Vorwürfe, öffentliche Wasserversorger seien intransparent und überteuert, lassen sich rasch in ein rechtes Licht rücken, wenn auf die bekannt gewordenen Vertrags- und Geschäftsgeheimnisse von privaten Wasserkonzernen^{29,33} sowie auf die teilweise beträchtlichen Preissteigerungen nach Privatisierungen und Gewinngarantien verwiesen wird^{27,34}. Sicherlich gibt es auch bei öffentlichen Wasserversorgern wie bei allen Unternehmen Optimierungspotenziale, doch sollten die Behauptungen auf Fakten beruhen, im Zusammenhang gesehen werden. Gegebenenfalls sollte nach tragfähigen Lösungen gesucht werden.

²⁸ Einen filmischen Eindruck bietet der Dokumentarfilm „Water Makes Money“ (2010) www.watermakesmoney.com, s.a. www.arte.tv/de/wasserversorgung-in-frankreich-kurswechsel/3752030,CmC=3774332.html, abger. 06.10.2014.

²⁹ Eine Übersicht bietet das Gerichtsgutachten der „Public Services International Research Unit“ (PSIRU), in dem der Fall Jakarta mit bisherigen weltweiten Erfahrungen bei Wasserprivatisierungen verglichen wird, vgl.: www.psiru.org/reports/water-privatisation-and-remunicipalisation-international-lessons-jakarta, abger. 06.10.2014.

³⁰ ESTACHE, A., PERELMAN, S., TRUJILLO, L. (2005): Infrastructure Performance and Reform in Developing and Transition Economies: Evidence from a Survey of Productivity Measures. World Bank Policy Research Working Paper. Washington. S. 12. <http://elibrary.worldbank.org/doi/pdf/10.1596/1813-9450-3514>, abger. 27.08.2014.

³¹ S. Stellungnahme des Wissenschaftlichen Beirats des „Bundesverband Öffentliche Dienstleistungen“ zum XX. Hauptgutachten der Monopolkommission vom 12.09.2014, Punkt 3 – Empirie zur Effizienz öffentlicher und privater Unternehmen: „Daher handelt es sich bei der Ansicht einer grundsätzlichen Überlegenheit privater Unternehmen inzwischen um einen Mythos, aber nicht um einen Fakt.“ www.bvoed.de/assets/files/downloads/2014/WBR%20bvoed%20Stellungnahme%20Gutachten%20MK%202014%2012-09-14.pdf, abger. 26.09.2014.

³² BEL, G., FAGEDA, X, WARNER, M. E. (2010): Is Private Production of Public Services Cheaper Than Public Production? A Meta-Regression Analysis of Solid Waste and Water Services. www.ub.edu/graap/JPAM_BFW.pdf, abger. 06.10.2014.

³³ Die Verträge zur Berliner Teilprivatisierung wurden erst nach großem öffentlichem Druck veröffentlicht. S. z.B. Zeit online (14.02.2011), www.zeit.de/politik/deutschland/2011-02/berlin-volksentscheid-wasserpreise, abger. 27.08.2014.

³⁴ DOBNER, P. (2013): Quer zum Strom – Eine Streitschrift über das Wasser. S. 63ff.

Eine besondere Situation ist gegeben, wenn Kommunen in der Schuldenfalle³⁵ aufgrund von Finanznot versuchen, aus eigenen kommunalen Unternehmen möglichst hohe finanzielle Gewinne zu erlangen.³⁶ In manchen dieser Fälle unterscheidet sich deren Gewinnmaximierungs- und Kostensenkungsausrichtung kaum von der privater Konzerne mit möglichst hohen Renditeerwartungen.³⁷ Hier wäre jedoch konkret zu analysieren, ob der Finanznot von Kommunen nicht übergeordnete finanzpolitische Strukturen zugrunde liegen,³⁵ und gegebenenfalls eine Neuordnung der kommunalen Finanzausstattung anzugehen.

An dieser Stelle ist hinzuzufügen, dass eine kommunal organisierte Wasserversorgung noch keine Garantie für deren Gedeihen liefert. Zudem ist festzuhalten, dass es auch Privatisierungen gab, die keine drastischen Folgen hatten. Weiterhin sollen die vorangegangenen Ausführungen keineswegs als pauschalisierende Schelte auf Privatwirtschaft, Handel, Markt oder gar private unternehmerische Initiative missverstanden werden. Dennoch ist aus Sicht des Verfassers festzuhalten, dass die Wasserversorgung als sensibler und unverzichtbarer Kernbestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge in verantwortungsvollen kommunalen Händen liegen sollte. Statt privater Geschäftsinteressen³⁸ geht es um Erfüllung einer Versorgungsaufgabe in gemeinschaftlicher Eigenverantwortlichkeit und um nachhaltigen Umgang mit der überlebensnotwendigen Ressource Wasser. Privatunternehmen sollten bei voll kontrollierbaren Serviceleistungen zum Zuge kommen können, nicht aber an der Quelle sitzen und diese kontrollieren dürfen. Die Quelle gehört in lokale öffentliche Hände.

³⁵ Ein klares Bild zu den besonderen Problemen finanz- und strukturschwacher Städte findet sich im Gemeindefinanzbericht 2014:
http://www.staedtetag.de/imperia/md/content/dst/veroeffentlichungen/gemeindefinanzbericht/2014/gfb_2014_schlaglichter.pdf, abger. 27.08.2014.

³⁶ oder auch, um Gewinne für aktuell drängende Aufgaben zu verwenden.

³⁷ Börsennotierte Unternehmen müssen im Interesse ihrer Aktionäre ihre Unternehmensziele auf die Gewinnerzielungsabsicht reduzieren. Denn die Stärkung der Rechte von Minderheitsaktionären im Aktienrecht in den letzten Jahren verbietet zunehmend eine Einbeziehung anderweitiger Ziele, wie etwa Gemeinwohlziele. Vgl. KLAGES, P. (2010): Wirtschaftliche Interessen und juristische Ideen. Die Entwicklung des Aktienrechts in Deutschland und den USA. S. 9ff.
<http://www.manz.at/list.html?isbn=978-3-593-39292-9>, abger. 27.08.2014.

³⁸ Bereits Adam Smith warnte davor, dass die Interessen von „Handelstreibenden“ „stets vom öffentlichen ab[weichen]“. SMITH, A. (1776): „Der Wohlstand der Nationen“, in: DOBNER, P. (2010): „Wasserpolitik. Zur politischen Theorie, Praxis und Kritik globaler Governance“. S. 343.

Die Meinung der Bevölkerung zu diesem Thema ist bemerkenswert übereinstimmend, wie beispielsweise in Umfragen regelmäßig bestätigt wird: Bei der jüngsten Umfrage waren in Deutschland 77 % mit ihrem Wasserversorger zufrieden oder sehr zufrieden.³⁹ Dass das Thema in der Bevölkerung nicht kontrovers diskutiert wird, zeigt auch die Zahl von weniger als 5 % der Befragten, die mit ihrem Wasserversorger unzufrieden oder völlig unzufrieden waren. Deutliche Auskunft über die Bevölkerungsmeinung gibt auch eine Reihe erfolgreicher Bürgerbegehren, Bürger- und Volksentscheide gegen eine Privatisierung von Wasser⁴⁰ in Erlangen, Freising, Münster, Hamburg, Stuttgart, Berlin, Leipzig, Düsseldorf, Quedlinburg, Hamm, Ansbach, Augsburg, Kassel u.a.⁴¹ Dagegen ist dem Verfasser kein erfolgreiches Bürgerbegehren oder Bürgerentscheid für eine Privatisierung bekannt. In Italien (2011) und Uruguay (2004) gab es bei nationalen Volksentscheiden eindeutige Abstimmungsergebnisse gegen die Privatisierung der Wasserversorgung.⁴² In den Niederlanden (2000) und in Ecuador⁴³ (2014) wurde inzwischen de facto eine Wasserprivatisierung verboten. In den bolivianischen Städten Cochabamba (2000) und El Alto bei La Paz (2005)⁴⁴ führte die vom IWF forcierte Wasserprivatisierung zu massiven Aufständen der Bevölkerung und nach monatelangen Auseinandersetzungen schließlich zur Rückführung der Konzessionen in öffentliche Hände. Auslöser des Aufstandes von Cochabamba war nach einer Verdreifachung des Wasserpreises das Verbot der Nutzung ursprünglich gemeinschaftlich errichteter Brunnen. Anschließend betrachtete die neue private Gesellschaft auch das Regenwasser als ihren Besitz und begann, für das Sammeln von Regenwasser Preise zu verlangen, die sich die Bevölkerung vielfach nicht leisten konnte.⁴⁵

³⁹ Vgl. Umfrage 2013/2014 durch das Institut für empirische Sozial- und Kommunikationsforschung, www.vku.de/fileadmin/get/?29406/twis_report2013-2014.pdf, abger. 27.08.2014.

⁴⁰ In einigen Fällen ging es nicht nur um (Teil-)Privatisierung der Wasserversorgung, sondern um eine Privatisierung der städtischen Versorgungsbetriebe (Stadtwerke).

⁴¹ Vgl. www.mehr-demokratie.de/bb-datenbank.html, abger. 16.10.2014.

⁴² Vgl. www.sudd.ch/list.php?lang=de&area=&topic=wasser&first=NaN&last=NaN&sense=desc, abger. 06.10.2014.

⁴³ Vgl. amerika21 (26.06.2014), <https://amerika21.de/2014/06/102783/wassergesetz-ecuador>, abger. 06.10.2014.

⁴⁴ Vgl. LASKOWSKI, S. R. (2010): Das Menschenrecht auf Wasser. S. 52f.

⁴⁵ Freundliche persönliche Detailauskunft von Maude Barlow am 22.09.2014. Maude Barlow war UN-Beraterin für Wasser in den Jahren 2008/2009 und bereitete dort der Anerkennung von Wasser als Menschenrecht durch die UN-Vollversammlung den Weg. Im Film „Und dann der Regen“ (2010) wurden die Ereignisse von Cochabamba aufgegriffen und finden sich im Filmtitel wieder.

III. Wasser ist Menschenrecht! Die Europäische Bürgerinitiative Right2Water

Nach mehrjährigen Vorbereitungen beantragte der Europäische Gewerkschaftsverband für den Öffentlichen Dienst (dt. EGÖD, engl. EPSU) am 2. April 2012 die Zulassung für eine Europäische Bürgerinitiative: Right2Water bzw. Wasser-ist-Menschenrecht. In Deutschland war die Gewerkschaft ver.di federführend.

Seit April 2012 können EU-Bürger ihre Forderungen in Form einer Europäischen Bürgerinitiative direkt an die EU-Kommission in Brüssel richten. Eine Europäische Bürgerinitiative hat zwar keine bindende Wirkung wie ein Volksbegehren, sollte jedoch in der EU die Möglichkeit einer offiziellen Bürgerbeteiligung einführen – so war es im Vertrag von Lissabon beschlossen worden. Der 2. April 2012 war der erstmögliche Zeitpunkt zur Antragstellung, am 10. Mai 2012 genehmigte die Kommission die Initiative, woraufhin jedoch noch etliche Wochen verstrichen, bis auch die Online-Unterzeichnungsmöglichkeit funktionierte. Deswegen wurde die Frist für die Unterschriftensammlung über die vorgesehenen zwölf Monate hinaus letztlich bis zum 31.10.2013 verlängert.

Bei Erfolg darf eine Europäische Bürgerinitiative ihr Thema auf die politische Agenda setzen und die EU-Kommission zur Vorlage eines entsprechenden Gesetzesvorschlags auffordern. Dem muss die EU-Kommission allerdings nicht nachkommen. Eine erfolgreiche Initiative kann jedoch einen hohen symbolischen und politischen Stellenwert erlangen. Schließlich wird der EU immer wieder vorgeworfen, den Willen der Bürger zu ignorieren.

Für den Erfolg einer Europäischen Bürgerinitiative müssen binnen eines Jahres eine Million Unterschriften gesammelt werden. Zudem wird für jeden EU-Mitgliedstaat eine bestimmte Unterschriftenanzahl festgelegt, die in wenigstens sieben Mitgliedstaaten erreicht werden muss. Neben der Unterschrift ist noch eine Reihe persönlicher Daten anzugeben, wie z.B. in Deutschland sämtliche Vornamen und Geburtsort. Fehlt nur eine Angabe, so wird die Unterschrift bei der abschließenden Prüfung durch die nationalen Verwaltungsämter als ungültig gewertet.

Die Bürgerinitiative Right2Water fordert eine Umsetzung des Menschenrechts auf Wasser in der EU. Dieses Menschenrecht war am 28.07.2010 nach Antrag von Bolivien in einer Resolution der UN-Vollversammlung anerkannt worden, als ein „Recht auf einwandfreies und

sauberes Trinkwasser und Sanitärversorgung“⁴⁶. Die Bedeutung der Sanitärversorgung ist dabei nicht zu unterschätzen, da eine Versorgung mit sauberem Trinkwasser auf Dauer nur zusammen mit einer funktionierenden Sanitärversorgung möglich ist. Die Resolution beantwortet die Frage „Wasser für alle oder Wasser für alle, die es sich leisten können?“ eindeutig. Jedoch ist sie kein einklagbares Recht, sondern bedarf einer weiteren Umsetzung in den einzelnen Staaten. Auf die weitere gesetzliche Umsetzung in der EU zielt die Right2Water-Initiative ab.

Die vollständige offizielle Bezeichnung der Right2Water-Initiative lautet: „Wasser und sanitäre Grundversorgung sind ein Menschenrecht! Wasser ist ein öffentliches Gut und keine Handelsware!“⁴⁷

WASSER ist ein Menschenrecht

Homepage Ereignissen Nachrichten Über uns

1.884.790 signatures

Wasser und Sanitäre Grundversorgung sind ein Menschenrecht

Wasser ist ein Öffentliches Gut, keine Handelsware - Wir fordern die Europäische Kommission zur Vorlage eines Gesetzesvorschlags auf, der das Menschenrecht auf Wasser und sanitäre Grundversorgung entsprechend der Resolution der Vereinten Nationen durchsetzt und eine funktionierende Wasser- und Abwasserwirtschaft als existenzsichernde öffentliche Dienstleistung für alle Menschen fördert. Diese EU-Rechtsvorschriften sollten die Regierungen dazu verpflichten, für alle Bürger und Bürgerinnen eine ausreichende Versorgung mit sauberem Trinkwasser sowie eine sanitäre Grundversorgung sicherzustellen. Wir stellen nachdrücklich folgende Forderungen:

1. Die EU-Institutionen und die Mitgliedstaaten haben die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass alle Bürger und Bürgerinnen das Recht auf Wasser und sanitäre Grundversorgung haben.
2. Die Versorgung mit Trinkwasser und die Bewirtschaftung der Wasserressourcen darf nicht den Binnenmarktregeln unterworfen werden. Die Wasserwirtschaft ist von der Liberalisierungsagenda auszuschließen.
3. Die EU verstärkt ihre Initiativen, einen universellen Zugang zu Wasser und sanitärer Grundversorgung zu erreichen.

Newsletter

Unterschriftensammlung abgeschlossen. Gesamtzahl der gesammelten Unterschriften 1.884.790 Danke für Ihre Unterstützung

Abbildung 1: Obere Hälfte der deutschen Homepage-Seite der Right2Water-Initiative, www.right2water.eu/de, abgerufen am 26.08.2014

⁴⁶ UN-Resolution 64/292, www.un.org/depts/german/gv-64/band3/ar64292.pdf, abger. 02.09.2014.

⁴⁷ Amtliches Register der EU-Kommission, <http://ec.europa.eu/citizens-initiative/public/initiatives/finalised/details/2012/000003?lg=de>, abger. 02.09.2014.

Von den drei Kernforderungen (s. Abbildung 1) bezog sich die zweite auf eine Abkehr von der langjährigen Liberalisierungsausrichtung der EU im Bereich Wasser: „Die Versorgung mit Trinkwasser und die Bewirtschaftung der Wasserressourcen darf nicht den Binnenmarktregeln unterworfen werden. Die Wasserwirtschaft ist von der Liberalisierungsagenda auszuschließen.“ Diese Kernforderung war somit ein Gegenstück zum Richtlinienvorschlag zur Konzessionsvergabe, die im nächsten Kapitel erläutert wird.

In Deutschland wurde ver.di bei der Right2Water-Initiative unterstützt durch eine Reihe von Organisationen wie DGB, Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft (AÖW), BUND, Forum Umwelt und Entwicklung, attac, arche noVa und Wasser in Bürgerhand. In ganz Europa gab es sogar nahezu 150 unterstützende Organisationen.⁴⁸ Viele Bürgermeister europäischer Großstädte riefen ihre Bürger zur Unterzeichnung auf, so in Brüssel, Amsterdam, Kopenhagen, Genua, Nantes, Neapel, Paris und Wien.⁴⁹ Dennoch kam die Right2Water-Initiative in den ersten Monaten kaum von der Stelle: Nach etwa fünf Monaten, am 28.11.2012, lag die Anzahl der Papier- und Onlineunterschriften europaweit bei nur etwa 50.000⁵⁰ und damit weit unterhalb der Millionengrenze, die innerhalb eines Jahres erreicht werden musste.

⁴⁸ Vgl. www.right2water.eu/de/supporting-organisations, abger. 02.09.2014.

⁴⁹ Vgl. www.right2water.eu/de/node/270, abger. 02.09.2014.

⁵⁰ Quelle: EGöD/EPSU.

IV. Die EU-Konzessionsrichtlinie und die Liberalisierung der Wasserversorgung

Der Richtlinienvorschlag der EU-Kommission

Eher zufällig überschneidet sich die Right2Water-Initiative zeitlich mit dem Liberalisierungsversuch der EU-Kommission in ihrem Vorschlag einer Richtlinie zur Konzessionsvergabe⁵¹, den die EU-Kommission am 20.12.2011 in Brüssel vorgelegt hatte und deren Verabschiedungsprozess ab November 2012 in die entscheidende Phase trat.



Abbildung 2: Vorschlag der Konzessionsrichtlinie seitens der EU-Kommission, <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2011:0897:FIN:DE:PDF>, abgerufen am 01.09.2014

⁵¹ Die Richtlinie wird hier zur Vereinfachung als Konzessionsrichtlinie bezeichnet. Die vollständige Bezeichnung lautet „Richtlinie über die Konzessionsvergabe“. Der Vorschlag umfasste Bau- und Dienstleistungskonzessionen. Über Dienstleistungskonzessionen können hoheitliche Aufgaben wie die Wasserversorgung an Dritte übertragen werden, also an kommunale Stadtwerke, kommunale Zweckverbände, gemischtwirtschaftliche (Public Private Partnership- bzw. PPP-)Unternehmen oder an vollständig private Konzerne. Der Konzessionsnehmer erhält das Recht zur Verwertung dieser Dienstleistung, s. a.: SCHUMACHER, A.: Stärkere Berücksichtigung von Umweltbelangen im Europäischen Vergaberecht. Der Umweltbeauftragte, 06/2014, S. 5-8.

Gemäß dem Vorschlag der Konzessionsrichtlinie wäre der Wassersektor erstmals ausdrücklich den europäischen Vergaberichtlinien unterworfen worden.⁵² Die kommunale Selbstverwaltung im Wasserbereich in Deutschland (und auch Österreich) hätte nur unter verengten Vorbedingungen fortgesetzt werden können und wäre somit eingeschränkt worden. Unter bestimmten Bedingungen hätten dann Konzessionen zur Trinkwasserversorgung – wie etwa auch Baukonzessionen – ausgeschrieben werden müssen. Da es sich um eine EU-Richtlinie handelte, ging es um europaweite Ausschreibung und Vergabe im Wettbewerb mit Bewerbern aus allen EU-Mitgliedsstaaten.

Das europäische Vergaberecht ist zwar nicht anwendbar, wenn Kommunen ihre Wasserversorgung intern („inhouse“) organisieren („die Dienstleistung selbst erbringen“) und gleichzeitig ihr Wasserversorger im Wesentlichen nur für die Eigenerkommune tätig ist. Allerdings wurden die Vorbedingungen für diese Ausnahme (Eigenerbringung oder eine vergaberechtsfreie, direkte, interne Vergabe an eigene Unternehmen ohne Ausschreibung) in der Konzessionsrichtlinie sehr eng gefasst, so dass eine Vielzahl von Kommunen in Deutschland – wie auch die Stadt Karlsruhe – betroffen gewesen wären. Kommunen, welche die strikten Vorbedingungen nicht einhalten oder wiederaufbauen hätten können, wäre die eigentlich grundgesetzlich garantierte kommunale Selbstverwaltung (s. Kapitel I) für diesen Bereich de facto genommen worden. Zudem wurde die Sorge geäußert, dass selbst die kommunalen Eigenbetriebe von den Regelungen der Konzessionsrichtlinie betroffen sein könnten⁵³. Im Erwägungsgrund 11 ihres Vorschlags gibt die EU-Kommission explizit an, dass es auch im Bereich der Wasserversorgung um eine „wirkliche Marktöffnung“ gehe. Diese Vorgehensweise wurde von Kritikern mit einer „Liberalisierung durch die Hintertür“ verglichen,⁵⁴ denn es werden keine Vorgaben über Privatisierungsrecht⁵⁵, sondern indirekt über das Vergabe-

⁵² Dies geschah ungeachtet der Vorgabe, dass Wasser gemäß der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie als „keine übliche Handelsware“ einzustufen ist und der Zugang zu Wasserver- und -entsorgung im Jahr 2010 von der UNO als Menschenrecht anerkannt wurde.

⁵³ Vgl. Position der Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft (23.01.2012), www.aew.de/media/AoeW_Position_zu_den_Richtlinienvorschlaegen_im_Vergaberecht_2012_01_23_Final_Schreibgeschuetzt.pdf, abger. 02.09.2014.

⁵⁴ Vgl. Deutscher Städte- und Gemeindebund, Pressemeldung (16.04.2012), www.dstgb.de/dstgb/Home/Pressemeldungen/Archiv%202012/Keine%20Liberalisierung%20der%20Wasserversorgung%20durch%20die%20vergaberechtliche%20Hintert%C3%BCr/, abger. 02.09.2014.

⁵⁵ Dazu hat die EU-Kommission keine Befugnis, denn sie muss die Eigentumsordnung der EU-Mitgliedsstaaten unberührt lassen (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, Art. 345).

recht gemacht. Der Vorschlag zur Konzessionsrichtlinie umfasste 98 Seiten (deutsche Fassung) und war derart komplex, dass zum Verständnis wettbewerbsrechtliche Vorkenntnisse erforderlich waren:

Ab einem gewissen Schwellenwert wären vor allem Kommunen mit folgenden Strukturen der europaweiten Ausschreibungspflicht ihrer Konzessionen zur Wasserversorgung unterlegen:

1. Wasserversorger oder Stadtwerke mit jeglicher privater Beteiligung. In Karlsruhe gehören die Stadtwerke zu 80 % der Stadt Karlsruhe, die damit das Unternehmen mehrheitlich kontrolliert. Obwohl die Minderheitsbeteiligung der „privaten“ EnBW AG nur 20 % beträgt und diese damit auch nicht über eine Sperrminorität verfügt, wird das Unternehmen Stadtwerke Karlsruhe nicht mehr als kommunales Unternehmen eingestuft und unterliegt der Ausschreibungspflicht. Die Frage, ab welcher privaten Beteiligung ein mehrheitlich kommunales Unternehmen noch als kommunal gilt, wird so zu Lasten der Kommunen festgelegt.

2. Stadtwerke, die nicht mindestens 80 % ihres Umsatzes⁵⁶ für die Eignerkommune erbringen.⁵⁷ Kommunen, deren Stadtwerke als Mehrsparten-Unternehmen („verbundene Unternehmen“) z.B. über die Strom- und Gasversorgung am liberalisierten Energie-Markt tätig sind, hätten deshalb ihre Konzession zur Wasserversorgung zukünftig ausschreiben müssen, denn: „Nach der Rechtsprechung der deutschen Gerichte und dem Verständnis der Europäischen Kommission werden Umsätze eines Stadtwerkes in liberalisierten Bereichen nicht für die Kommune erbracht.“⁵⁸

3. Kommunale Zweck- und Wasserverbände als Zusammenschluss von Gemeinden, die ihre Wasserversorgung gemeinsam organisieren, oder andere Formen der interkommunalen

⁵⁶ Im weiteren Verlauf der Auseinandersetzung bot der verantwortliche Binnenmarktkommissar an, die 80 %-Regelung nur auf die Aktivitäten im Wasserbereich und nicht auf den gesamten Umsatz des Unternehmens zu beziehen. Dies unter der Bedingung, dass die Wasseraktivitäten strukturell oder buchhalterisch abgetrennt würden (vgl. Kapitel IX).

⁵⁷ RÜHLE, H. (2014): EU-Richtlinie zu Dienstleistungskonzessionen: Liberalisierung des Wassers wurde verhindert. In: PRAUSMÜLLER, O. & WAGNER, A. (Hrsg.): Reclaim Public Services.

⁵⁸ Vgl. Deutscher Bundestag, Antwort auf die Kleine Anfrage 17/12944, 3. Antwort: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/129/1712944.pdf>, abger. 15.10.2014.

Zusammenarbeit wären nur noch unter erschwerten Bedingungen von der Ausschreibungspflicht ausgenommen gewesen.

Wie viele Stadtwerke und sonstige kommunale Wasserversorger genau betroffen gewesen wären, darüber gab es aufgrund der vielfältigen kommunalen Strukturen sowie der nachgeschobenen Änderungsvorschläge zur Richtlinie nur ungenaue Angaben. Nach einer Antwort der Bundesregierung hätten sich 29 von den 38 größten deutschen Städten (76 %) bereits aufgrund privater Beteiligungen (s.o., Punkt 1.) im Geltungsbereich befunden⁵⁹. Eine Vielzahl von Stadtwerken wäre doppelt betroffen gewesen: Aufgrund einer privaten Minderheitsbeteiligung sowie aufgrund ihrer Tätigkeit im liberalisierten Energiemarkt. Diesen Kommunen stand zwar zur Abwendung der Ausschreibungsverpflichtung eine Rückführung des Wassersektors in vollständig interne Strukturen (Rekommunalisierung) und eine Abtrennung der Wassersparte offen. Allerdings setzt dies z.B. bei einem Rückkauf privater Anteile voraus, dass eine Kommune überhaupt die oft beträchtlichen finanziellen Mittel dazu aufbringen kann. Zudem hätte auch der private Anteilseigner zum Verkauf bereit sein müssen. Schließlich wäre noch zu klären gewesen, ob die Rückholung der Anteile überhaupt frei von Voraussetzungen erfolgen darf. Hätte eine dieser Voraussetzungen gefehlt, wäre der Ausweg von der Ausschreibungsverpflichtung versperrt gewesen und damit die – eigentlich grundgesetzlich garantierte – kommunale Selbstbestimmung bei der Wasserversorgung (und ggf. auch -entsorgung) eingeschränkt worden. Wohlgemerkt geht es hier um die Selbstbestimmung über die in gemeinsamer bürgerschaftlicher Anstrengung über Generationen hinweg selbst aufgebaute Trinkwasserversorgung. In anderen Zusammenhängen könnte man schon bei weniger weitreichenden Vorhaben von einer Enteignung sprechen.

Ein europaweites wettbewerbliches Ausschreibungs- und Vergabeverfahren in Konkurrenz mit international agierenden Versorgungsdienstleistern und Investoren wäre mit einem ungewissen Ausgang verbunden gewesen und hätte durchaus zu einer Privatisierung von Wasserversorgungen führen können.

In diesem Zusammenhang verwundert ein Aspekt besonders: Ein Blick auf die allgemeinen, globalen Standards der Wasserversorgung macht schnell deutlich, dass das Produkt Trinkwasser, wie es von den Stadtwerken Karlsruhe bereitgestellt wird, bei realistischer Betrachtung

⁵⁹ Vgl. Deutscher Bundestag, Antwort auf die Kleine Anfrage 17/12944, 4. Antwort: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/129/1712944.pdf>, abger. 02.09.2014.

tung qualitativ kaum mehr verbessert werden kann⁶⁰ – vor allem nicht zum jetzigen Preis. Jedoch findet die hervorragende Qualität des deutschen Trinkwassers bei der Abwägung des politischen Handlungsbedarfs im Vorfeld der EU-Konzessionsrichtlinie keinerlei Berücksichtigung.⁶¹ Dort geht es nicht um die Frage des saubersten Wassers (in möglichst natürlicher Reinheit) zum günstigsten Preis – das Preis-Leistungs-Verhältnis –, sondern nur um den Preis. Dieser Ansatz drängt viele kommunale Wasserversorger in eine unverhältnismäßige Defensive.

Vorgeschichte und anfängliche Entwicklung der Konzessionsrichtlinie

Vor der Konzessionsrichtlinie gab es von der EU-Kommission schon eine Reihe von Liberalisierungsversuchen im Wassersektor, die in Deutschland in Öffentlichkeit und Medien zwar fast überhaupt nicht wahrgenommen worden waren, die jedoch im Ministerrat und besonders im Europäischen Parlament ohnehin stets auf festen Widerstand gestoßen waren. Dass dieser politische Widerstand bei der Konzessionsrichtlinie geräuschlos verloren gegangen war, bemerkten nur wenige Beobachter.

Einen kurzen Überblick über die vorangegangenen Anläufe zur Wasserliberalisierung in der EU gibt die folgende Auflistung:^{57,61}

- 1971: Schon bei der ersten EU-Vergaberichtlinie gab es Auseinandersetzungen zwischen den Mitgliedsstaaten um die Frage, ob Dienstleistungskonzessionen – also auch Wasser – unter die Vergaberichtlinie fallen sollten.
- 1992: Der Vorschlag der ersten Dienstleistungsrichtlinie der EU-Kommission enthielt auch Bestimmungen zu Dienstleistungskonzessionen. Dies wurde vom Europäischen Rat gestrichen.
- 1997: Der Vorschlag zur Sektorenrichtlinie enthielt wieder Bestimmungen zu Dienstleistungskonzessionen, die abermals vom Europäischen Rat gestrichen wurden.

⁶⁰ vom im Alltag von einigen als unerwünscht empfundenen Kalkgehalt einmal abgesehen. Hierzu sei jedoch hervorgehoben, dass Kalk – also Calcium und Magnesium – nicht gesundheitsschädlich ist, wie oft vermutet wird. Eine Entfernung des Kalks würde neben nicht unerheblichen Kosten einen chemisch-technischen Eingriff darstellen und ginge zu Lasten der Naturbelassenheit des Trinkwassers.

⁶¹ Europäisches Parlament, Generaldirektion Interne Politikbereiche, Themenpapier Konzessionen (2010), [www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/note/join/2010/429994/IPOL-IMCO_NT\(2010\)429994_DE.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/note/join/2010/429994/IPOL-IMCO_NT(2010)429994_DE.pdf), abger. 03.09.2014.

- 2003: Der Binnenmarktkommissar schlug die Wasserliberalisierung durch eine eigene Sektorenrichtlinie vor. Das Europäische Parlament lehnte die Liberalisierung ab (2004).
- 2004: Die EU-Kommission schlug die Einbeziehung von Dienstleistungskonzessionen bei der Revision der Vergabe-Richtlinien vor, scheiterte aber wiederum am Europäischen Rat und dem Europäischen Parlament.
- Zudem versucht die EU-Kommission seit Ende der 1990er Jahren, den Wassersektor über internationale Handelsvereinbarungen zu liberalisieren. Ob dies auch im Zuge der laufenden EU-Verhandlungen zu den geplanten Handelsabkommen mit den USA (TTIP) und dem multilateralen Dienstleistungsabkommen TiSA geplant ist, bleibt unklar. Aufgrund der Intransparenz der Verhandlungen können darüber nur Vermutungen angestellt werden.⁶² Wenn nicht, würde dies eine Abkehr von der bisher eindeutigen Haltung der EU-Kommission markieren, für die es jedoch keine Anzeichen gibt.
- Aktuell treibt die EU-Kommission im Rahmen der Troika zusammen mit der Europäischen Zentralbank und dem IWF Wasserprivatisierungen in EU-Krisenstaaten durch Maßnahmeempfehlungen voran^{63,64,65}.

Nach ihrem Amtsantritt 2010 begann die EU-Kommission mit einem weiteren Anlauf zur Wasserliberalisierung, diesmal in Form einer eigenständigen Richtlinie zur Vergabe von Dienstleistungskonzessionen. Während der Vorbereitungen sprach sich das Europäische Parlament am 18.05.2010⁶⁶ und zudem am 25.10.2011⁶⁷ mit großer Mehrheit klar gegen eine

⁶² Vgl. FAZ.net (19.06.2014), www.faz.net/aktuell/wirtschaft/wirtschaftspolitik/tisa-europa-und-amerika-verhandeln-ueber-trinkwasser-12998175.html, abger. 03.09.2014.

⁶³ Vgl. Tagesspiegel (11.11.2014), www.tagesspiegel.de/politik/europoly-wasserprivatisierung-in-der-eu-in-portugal-sind-die-griechischen-aengste-vor-teurem-wasser-schon-realtaet/10963574-2.html, abger. 13.11.2014.

⁶⁴ Vgl. www.aew.de/media/Themen/Privatisierungen/2012-11-28_Anschreiben%20Barroso.pdf, abger. 03.09.2014.

⁶⁵ Vgl. www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+WQ+E-2012-008837+0+DOC+XML+V0//DE, abger. 03.09.2014.

⁶⁶ Vgl. www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+REPORT+A7-2010-0151+0+DOC+XML+V0//DE#title5, abger. 04.09.2014.

⁶⁷ Vgl. www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+REPORT+A7-2011-0326+0+DOC+XML+V0//DE, abger. 04.09.2014.

gefordert werden könnten.⁷³ Schließlich fasste am 04./05.12.2012 die CDU auf ihrem Parteitag in Hannover mit großer Mehrheit einen Beschluss, in dem die Bundesregierung aufgefordert wurde, „das Vorhaben zu stoppen bzw. weitreichende Bereichsausnahmen zu erwirken“⁷⁴.

Ungeachtet all dessen nahm der Europäische Rat – mit Zustimmung der deutschen Bundesregierung – am 11.12.2012 den Vorschlag zur Konzessionsrichtlinie an.⁷⁵ Damit war erstmalig der Widerstand des Europäischen Rats gegen die wiederholten Anläufe zur Wasserliberalisierung verschwunden. Auch im Europäischen Parlament zeichnete sich nunmehr eine große Mehrheit von liberalen, konservativen und sozialistischen Parlamentariern für den Vorschlag ab. Denn vor dem Hintergrund der Eurokrise, der teilweise abrupten Veränderungen in EU-Krisenstaaten und der damit verbundenen Ausweitung von Privatisierungen im Wasserbereich⁷⁶ erhofften sich viele Parlamentarier von der Konzessionsrichtlinie wenigstens die Absicherung von Mindeststandards und eine gewisse Transparenz. Dabei wurden falsche Erwartungen geweckt, denn bei der oft angeführten Transparenz ging es um eine Markttransparenz im Sinne von Chancengleichheit der Wettbewerber und weniger um Transparenz im Sinne der Öffentlichkeit.⁷⁷

In der deutschen Öffentlichkeit war zu diesem Zeitpunkt fast gar nichts von den Ereignissen in Brüssel bekannt. Dies lag zwar auch am komplexen Richtlinienvorschlag, stand jedoch in keinem Verhältnis zur Betroffenheit der Bevölkerung, die immer wieder eine besondere Verbundenheit und Sensibilität zum Thema Wasser erkennen lässt. Eine große Ausnahme in der medialen Berichterstattung markierte daher der Monitor-TV-Beitrag in der ARD vom

⁷³ DVGW energie | wasser-praxis (03/2012): „EU-weite Ausschreibung von Wasserversorgungskonzessionen – Kommt die Liberalisierung des Wassermarktes?“. S. 86-88.

⁷⁴ Neben den Bereichen Wasserver- und -entsorgung werden im Beschluss auch die ebenfalls betroffenen Rettungs- und Gesundheitsdienstleistungen sowie soziale Dienstleistungen angeführt. Vgl. Beschluss C 86: www.hannover2012.cdu.de/sites/default/files/media/121205-sonstige-beschluesse.pdf, abger. 04.09.2014.

⁷⁵ Vgl. Deutscher Bundestag, Antwort auf die Kleine Anfrage 17/12944, 5. Antwort: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/129/1712944.pdf>, abger. 04.09.2014.

⁷⁶ Vgl. www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/maerkte,did=942338.html, abger. 04.09.2014.

⁷⁷ RÜHLE, H. (2014): EU-Richtlinie zu Dienstleistungskonzessionen: Liberalisierung des Wassers wurde verhindert. In: PRAUSMÜLLER, O. & WAGNER, A. (Hrsg.): Reclaim Public Services. S. 98.

13.12.2012 mit dem Titel „Geheimoperation Wasser – Wie die EU-Kommission Wasser zur Handelsware machen will“.



Abbildung 3: Webseite von WDR-Monitor zum TV-Beitrag „Geheimoperation Wasser“ in der ARD vom 13.12.2012, Screenshot von 31. Juli 2013

V. Die Stadtwerke Karlsruhe rufen zur Unterstützung der Right2Water-Initiative auf

Die Stadtwerke Karlsruhe wären vom europaweiten Ausschreibungszwang der geplanten EU-Konzessionsrichtlinie voraussichtlich in jedem Fall betroffen gewesen, doch weder die betroffene Karlsruher Bevölkerung noch viele Entscheidungsträger waren darüber im Bilde. Am 17.12.2012 trafen Mitglieder des Betriebsrates und der Verfasser des vorliegenden Kompendiums die Geschäftsführung der Stadtwerke Karlsruhe. Nach einer knappen Information zur Lage wurde dort die Europäische Bürgerinitiative Right2Water als angebrachtes Hilfsmittel vorgestellt, für die eine Unterstützung seitens der Stadtwerke Karlsruhe sehr hilfreich sein könnte. Dazu wurde nicht nur der Vorschlag vorgebracht, innerhalb des Unternehmens Unterschriften für die Right2Water-Initiative zu sammeln, sondern auch an die Öffentlichkeit zu gehen und die Karlsruher Bevölkerung über die Auswirkungen der Konzessionsrichtlinie zu informieren und zur Unterstützung der Right2Water-Initiative aufzurufen. Nach der umgehenden Zustimmung der Geschäftsführung wurde daher ein Aufruf verfasst, in dem auch auf die Hintergründe eingegangen wurde. Am 21.12.2012 wurde dieser auf die Startseite der Stadtwerke-Homepage verlinkt (s. Abbildung 4). Zudem wurde der Aufruf auf der Facebook- und der Twitter-Seite der Stadtwerke gepostet und jeweils zur Right2Water-Seite verlinkt. Zusammen mit dem Monitor-Bericht vom 13.12.2012 (vgl. Abbildung 3) boten diese Internet-Links nun eine gute Gelegenheit, den Aufruf der Stadtwerke einfach und schnell zu verbreiten.

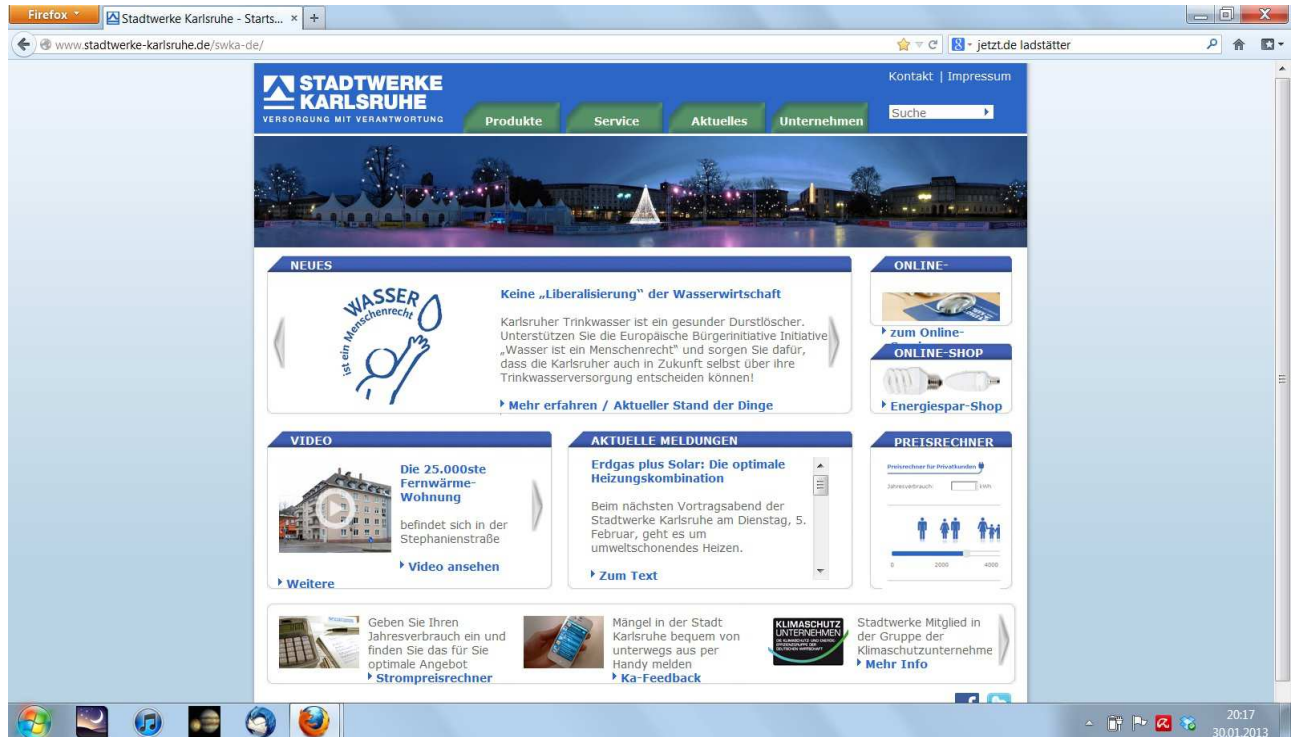


Abbildung 4: Startseite der Homepage der Stadtwerke Karlsruhe mit Aufruf für Right2Water, abgerufen am 30.01.2013. Der Aufruf war am 21.12.2012 auf die Startseite verlinkt worden und befand sich an dieser exponierten Stelle bis etwa Mitte März 2013.

Nach dem Jahreswechsel wurde der Aufruf am 09.01.2013 von der Öffentlichkeitsarbeit der Stadtwerke wiederaufgegriffen und als Presse-Information versandt. Zudem wurde im Kundenmagazin „miteinander“ der Stadtwerke vom Januar 2013 darüber berichtet. Mit Hinweis auf die Dringlichkeit der Situation wurde dabei betont, dass Online-Unterschriften unmittelbar gezählt würden und daher den Papierunterschriften vorzuziehen wären. Dazu wurde auf die Möglichkeit hingewiesen, auch in den Kundenservicestellen der Stadtwerke Karlsruhe Papier- oder Online-Unterschriften leisten zu können. Und natürlich wurde hinzugefügt, dass es nicht nur auf die eigene Unterschrift ankomme, sondern auch auf das Weiterverbreiten im persönlichen Umfeld.

VI. Aktivitäten von Stadt und Stadtwerken Karlsruhe zur Konzessionsrichtlinie

Von Seiten der Stadtverwaltung und der Stadtwerke Karlsruhe gab es ab Dezember 2012 eine Reihe weiterer Aktivitäten, die in erster Linie auf die fraktionsübergreifende Kontaktierung von EU-Abgeordneten aus Südwestdeutschland fokussiert waren. Von besonderer Wichtigkeit war es dabei, Abgeordnete zu erreichen, die dem für die Konzessionsrichtlinie verantwortlichen Parlamentsausschuss angehörten – dem Binnenmarktausschuss des Europäischen Parlaments. Mit zwei Ausschussmitgliedern – Heide Rühle und Andreas Schwab – fanden persönliche Treffen statt. Es galt, die Auswirkungen auf die Karlsruher Trinkwasserversorgung zu verdeutlichen.

Zudem wurde innerhalb wasser- und kommunalwirtschaftlicher Verbände die Betroffenheit in Karlsruhe betont und auf die Intensivierung der Kontakte zu den EU-Abgeordneten durch die Verbände hingewirkt.

Auch der Karlsruher Oberbürgermeister⁷⁸ wurde in einer interfraktionellen Gemeinderatsresolution gebeten, „gemeinsam mit dem Städtetag Baden-Württemberg und dem Deutschen Städte- und Gemeindetag auf allen Ebenen seinen Einfluss geltend zu machen, um die drohende Liberalisierung der Wasserversorgung zu verhindern.“⁷⁹ In dieser Resolution wurden verschiedene Initiativen aus den Reihen des Gemeinderats⁸⁰ zusammengefasst – in die „Resolution gegen die Privatisierung der kommunalen Wasserversorgung“, die am 09.04.2013 einstimmig im Gemeinderat angenommen wurde. Diese Resolution wurde vom Oberbürgermeister mitgetragen und repräsentierte daher die Stadtverwaltung Karlsruhe und den Gemeinderat gleichermaßen. Die Resolution beinhaltete auch die drei Kernforderungen der Right2Water-Initiative (vgl. Kapitel III), ohne die Initiative explizit zu nennen. In der zugehörigen Gemeinderatsrede rief der Oberbürgermeister dazu auf, auch gegebene mögliche Unterschriftenaktionen zu stärken,⁸¹ verzichtete jedoch aus Neutralitätsgründen

⁷⁸ Nach der Oberbürgermeisterwahl am 02.12.2012 trat dieser am 01.03.2013 erstmals das Amt an.

⁷⁹ Vgl. <http://web1.karlsruhe.de/Gemeinderat/ris/bi/getfile.php?id=31486&type=do>, abger. 12.09.2014.

⁸⁰ Der Karlsruher Gemeinderat ist das kommunale Parlament der Stadt Karlsruhe. In anderen Städten sind andere Bezeichnungen wie „Stadtrat“ oder „Rat“ gebräuchlich.

⁸¹ Vgl. <http://web1.karlsruhe.de/Gemeinderat/ris/bi/getfile.php?id=81591&type=do>, abger. 12.09.2014.

auf konkretere Angaben. Viele andere Städte im Bundesgebiet fassten – unabhängig von politischen Mehrheiten – ähnliche eigene Beschlüsse zur Konzessionsrichtlinie.

VII. Handeln: Bürgeraktionen für Right2Water

Am 20.01.2013 wurde in einem „Brief besorgter Bürgerinnen und Bürger“ von Karlsruhe ein Auskunftersuchen zur Rechtmäßigkeit der geplanten Konzessionsrichtlinie an den Europäischen Bürgerbeauftragten (Ombudsmann) in Brüssel gestellt. Darin wurde auf rechtliche Gegensätze zwischen der geplanten Konzessionsrichtlinie und einer Reihe von Bestimmungen des Lissabon-Vertrages (insbesondere des Subsidiaritätsprinzips), der grundgesetzlich geschützten kommunalen Selbstverwaltung (Art. 28 II GG) und der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie hingewiesen. Dazu wurde der Präsident des Bayerischen Städtetages Dr. Ulrich Maly mit den Worten zitiert: „Wir verlangen nicht mehr, als den Respekt vor unserer öffentlich-rechtlichen Struktur der Daseinsvorsorge.“⁸²

Am 20.01.2013 war in die öffentliche Berichterstattung in Deutschland noch immer nur sehr wenig zur geplanten Konzessionsrichtlinie wie auch zur Right2Water-Initiative vorgedrungen – vom in Kapitel IV erwähnten ARD-Monitor-Beitrag und einem TV-Beitrag im BR vom 16.01.2013 einmal abgesehen. Insbesondere fehlte die Erwähnung in überregionalen Zeitungen. Da aber eine Herausnahme des Wassersektors aus der Konzessionsrichtlinie nicht ohne Einbeziehung einer informierten Öffentlichkeit möglich schien, entschloss sich der Verfasser zu einem ungewöhnlichen Schritt: Mit einer privat finanzierten Anzeige an prominenter Stelle der größten⁸³ deutschen Qualitäts-Tageszeitung – der Süddeutschen Zeitung – sollte auf die geplante Konzessionsrichtlinie wie auch auf die Right2Water-Initiative aufmerksam gemacht werden. Damit verbunden war die Hoffnung auf ein Aufgreifen im redaktionellen Teil der Süddeutschen Zeitung. Die Überlegung war weiterhin, dass daraufhin auch andere Printmedien zu dem Thema berichten würden.

Am 10.01.2013 trat der Verfasser in telefonischen Kontakt mit der Anzeigen-Abteilung der Süddeutschen Zeitung. Um das Thema möglichst weitreichend zu platzieren, entschied sich der Verfasser, alle ihm vorliegenden Informationen an die Redaktion zu übermitteln und die

⁸² Vgl. Frankenpost, Ausgabe Marktredwitz (05.12.2012, bearb. 19.12.2012), <http://www.frankenpost.de/lokal/fichtelgebirge/marktredwitz/Stadt-fuerchtet-Privatisierung-beim-Wasser;art2442,2204794>, abger. 07.08.2014.

⁸³ Vgl. IVW, erstes Quartal 2013, Mo-Sa, <http://daten.ivw.eu/index.php?menuid=1&u=&p=&20131=ON&detail=true&titelnrliste=1221;&alle=%5BDetails%5D>, abger. 16.09.2014.

finanzielle Belastung einer privaten Anzeige selbst zu tragen.⁸⁴ Die ungewöhnliche Strategiegang insoweit auf, dass – neben der prominenten Platzierung der Anzeige auf Seite 7 – der Ressortleiter für Innenpolitik, Heribert Prantl, auf der Meinungsseite (Seite 4, vgl. Abbildung 6) der Süddeutschen Zeitung den Vorschlag der EU-Kommission scharf kritisierte. Zudem wurde in der gleichen Ausgabe vom 26./27. Januar 2013 erstmalig über die geplante Konzessionsrichtlinie berichtet.

Die Anzeige enthielt letztlich nur drei Sätze in Form einer Anzeige für www.right2water.eu/de und eines Plädoyers zur Bewahrung der kommunalen Trinkwasserversorgung (s. Abbildung 5 und Abbildung 6).



Abbildung 5: Seite 6/7 der Süddeutschen Zeitung in der Wochenendausgabe vom 26./27.01.2013. Rechts unten die Anzeige in Form eines Plädoyers

⁸⁴ Für vorheriges Fundraising bzw. Crowdfunding fehlten aufgrund der engen politischen Zeitvorgaben die zeitlichen Möglichkeiten.

te dem
ehr als
isch, die
bern. Das

ung mit dem Verbot einen mächtigen
Stein ins Rollen gebracht, hat an den Natio-
nalstolz, den Patriotismus appelliert. Und
nun steht sie bei der Bevölkerung im Wort,
dass Russland nun selber fertig werden

ien besser gefördert, leichter für eine Uni-
versität zugelassen werden. „Russland oh-
ne Waisen“, so heißt das ehrgeizige Motto,
das der russische Kinderbeauftragte Pa-
wel Astachow nun im Auftrag der Regie-
rung erfüllen will. „In fünf bis sieben Jah-

aufgaben, Organ-
sind Sozialpädagogen, Psychologen, Log-
päden. Fast nur Frauen. „Leider“, sagt Ar-
temtschuk. Männliche Vorbilder fehlen in
den Heimen. „Ich versuche mein Bestes,
aber eine richtige Familie kann hier nie-
mand ersetzen.“ Egal woher sie kommt.

nt

Europaskep-

brach Schulz
gen über den
aus, die wie-
Regierungen
n EU-Gipfel
et verständi-
ament gebil-
de aber nicht
ats- und Re-
r Ausgaben-
die von der
worden war
ihre 2014 bis
ss „bei allen
ll, mit denen
hefs hausie-
Forschung,
nationale Zus-
s Parlament
JC

ima der letz-
liche Angriffe
warzenberg,
sidenten des-
Livia Klaus
enbergs Ehe-
e wolle keine
nur Deutsch
as jr. spottete
ms in einem
warzenberg,
hisch spricht
ien Text der
e nicht rich-
damit bei El-
teste aus, so-
arde. Erstau-
Zemans her-
e er als Kan-
n bisherigen
lten, der ein
diesem zehn

lieb auch die
ent Klaus zu
ihr kommen
r frei, deren
als acht Jahre
lerten den Se-
Verfassungs-
zuzuklagen, da
ren nicht ein-
t habe „eine
dlern“ freige-
gericht legte
und beantrag-
stie, weil das
drig nicht be-
t in dieser Sa-
on 29 Senato-
KLAUS BRILL

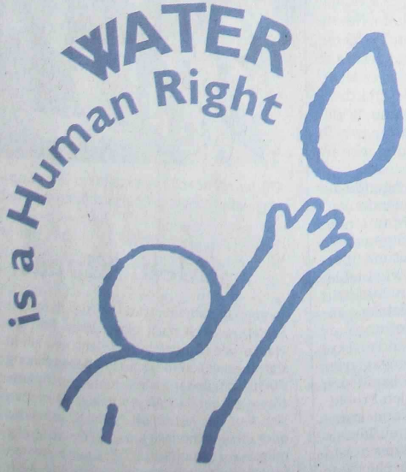
ANZEIGE

für www.right2water.eu/de

PLÄDOYER

DIES IST EIN PLÄDOYER
FÜR DEN ERHALT
DER HISTORISCH GEWACHSENEN, BEWÄHRTEN,
GESCHÄTZTEN,
ÖFFENTLICH-RECHTLICHEN STRUKTUR
DER DEUTSCHEN TRINKWASSERVERSORGUNG
SOWIE
GEGEN DIE GEPLANTE EU-KONZESSIONSRICHTLINIE.*
*die vielleicht bereits im Januar 2013 verabschiedet werden soll.

WASSER SEI WEITERHIN EIN ÖFFENTLICHES GUT,
BESTANDTEIL DER KOMMUNALEN
DASEINSVORSORGE.



*„Wasser ist keine
übliche Handelsware,
sondern ein ererbtes Gut,
das geschützt, verteidigt
und entsprechend behandelt
werden muss (...).!“*

(Auszug aus dem
Erwägungsgrund 1
der europäischen
Wasserrahmenrichtlinie)

W. Deinlein

V.l.s.d.P. Wolfgang Deinlein, Steinstraße 29, 76133 Karlsruhe

Abbildung 6: Seite 7 der Süddeutschen Zeitung vom 26./27.01.2013, rechtes unteres Viertel der Seite 7 (Größe etwa DIN A4)

EUROPA

Duell der Botschaften

VON DANIEL BRÖSSLER

Für Anhänger der europäischen Einigung ist dies eine schmerzliche Woche gewesen. In ihr sind, auf sehr unterschiedliche Weise, zwei bedeutende europapolitische Jubiläen gewürdigt worden. In Berlin kamen die Parlamente Deutschlands und Frankreichs zusammen, um des Elysée-Vertrages zu gedenken, den Konrad Adenauer und Charles de Gaulle vor 50 Jahren unterzeichnet haben. Die späten Nachfolger der beiden, Angela Merkel und François Hollande, hielten Reden über die Verantwortung für Europa.

In London sprach, 40 Jahre nach dem Beitritt des Vereinigten Königreichs zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, der britische Premierminister David Cameron. Er hat darüber geredet, dass viele Menschen genug haben von Europa. Es mag sein, dass Cameron die schlechteren Absichten verfolgt hat, aber er hat eindeutig die bessere Rede gehalten.

Natürlich erscheinen die besten Argumente fragwürdig, wenn sie mit gezielten Waffen vorgetragen werden. Dafür ist auch unerheblich, ob die Waffen gegen andere oder sich selbst gerichtet wird – worüber im vorliegenden Fall diskutiert werden kann. Es wäre dennoch falsch, die Rede Camerons nur in ihrer erpresserischen Natur zu bewerten (kurz: Ihr tut, was wir sagen oder wir verlassen die Europäische Union). Auch sollte die Rede nicht nur nach den in ihr enthaltenen Unwahrheiten gewichtet werden, obwohl zumindest die Behauptung, die Briten seien mit der Aussicht auf einen Binnenmarkt gelockt worden und dann in einer Art Völkerkerker gelandet, nach einer Richtigstellung schreit.

Cameron gegen Merkollande – wer überzeugt bei Europa?

Politik und Gesellschaft in Großbritannien wussten vor 40 Jahren sehr wohl, worauf sie sich einlassen. Um den bloßen Beitritt zu einer besseren Freihandelszone hätte es nicht jene dramatischen Konflikte geben müssen, die 1975 mit einem Referendum entschieden wurden, in dem zwei Drittel der Wähler für Europa votierten. Es gehe, schrieb damals die Times, um ein „demokratisches Europa, das sich in Richtung eines höheren Grades wirtschaftlicher und politischer Einheit bewegt“. Europa verliere den damals abgehängten Briten vor allem aber den Weg zu wirtschaftlichem Fortschritt. Wenn Cameron heute den Eindruck erweckt, die Union bremse und behindere sein Land, schließt sich auf ironische Weise ein Kreis.

Was der Rede des Premierministers indes ihre Kraft verleiht, ist die Klarheit des in ihr formulierten Ziels. Es ist eine „flexible Union freier Mitteldeutsen“, keine

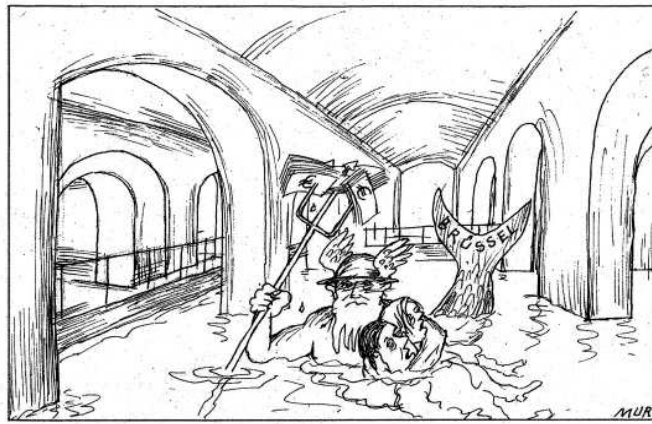
Stand und Raum der Solidarität“. Die Kanzlerin verließ sich zum einen auf die einschläfernde Wirkung ihrer Formeln, in denen es in Variationen um die „Kraft von Frieden in Freiheit“ geht und zum anderen auf das Technische – die enge wirtschaftspolitische Zusammenarbeit, die Deutschland und Frankreich der Union im Mai zu unterbreiten gedenken.

Es liegt vermutlich auch, aber gewiss nicht nur an den schlechteren Redeschreibern, was Merkel und Hollande sich in Europadingen abwechselnd im Ungewissen und im Detail verlieren. Beide stehen unter doppeltem Druck. Sie müssen zum einen die Union, insbesondere aber die Euro-Zone, so umbauen, dass sie tatsächlich funktioniert. Zum anderen müssen sie umgehen mit einem europaskeptischen Klima, das Cameron nicht nur für Großbritannien recht zutreffend beschreibt. Merkel richtet sich dabei nach der Methode Autowerksstatt: Natürlich möchte der Kunde vom Meister hören, was angeblich alles auszutauschen und zu reparieren ist. Es steht am Ende ja auch auf der Rechnung. Und doch haben sich die meisten Kunden daran gewöhnt, es nicht wirklich zu verstehen. Das Geschäft beruht letztlich auf Vertrauen.

So schwierig die Lage sein mag, in die Cameron sich innenpolitisch manövriert hat und so isoliert er auch ist: im Krise der EU-Regierungschefs: Seine Botschaft zielt geschickt darauf, das Vertrauen in die kontinentaleuropäischen Krisenmanager zu untergraben. Interessanterweise sind die Reaktionen gerade bei jenen besonders heftig ausgefallen, die den Briten am nächsten oder zumindest sehr nahe stehen – bei den Dänen und den Polen etwa. Ihnen ist klar, dass Cameron mit seiner Erpressung in Brüssel nicht weit kommen und insofern die Position der nur gedämpft oder gar nicht europäischen Regierungen schwächen wird. Sie wissen aber auch, dass Cameron jene in ihren Ländern beflügelt, die schon lange behaupten, dass weniger Europa möglich ist. Es gibt übrigens keinen Grund für die Annahme, dass gerade die Deutschen dagegen immun sein sollten.

Es sind also nicht nur taktische Überlegungen, die Merkel veranlassen, dem Konflikt mit Cameron aus dem Weg zu gehen. Sie scheut, zumal vor der Bundestagswahl, die große Auseinandersetzung über Europa. Dabei fällt auf, dass sie für die Europäische Union dieselben Existenzgründe nennt wie Cameron: Sie soll den Frieden sichern und den Wohlstand verteidigen und mehrern. Dafür aber, und hier geht der Punkt an Cameron, würde wohl das flexible Netzwerk genügen, deren Mitglieder unterschiedlich stark miteinander verweben sind.

Es stimmt, dass Cameron ein hohes Ri-



Der Kommerz im Wasserwerk

SZ-ZEICHNUNG: LUIS MURSCHETT

DIE PRIVATISIERUNG DER WASSERVERSORGUNG

Ein Waterloo

VON HERIBERT PRANTL

Die Schlacht bei Waterloo war Napoleons letzte Schlacht; seitdem steht die Redewendung „ein Waterloo erleben“ als Synonym für die totale Niederlage, für die Katastrophe. So eine Katastrophe haben die Menschen in der Stadt Grenoble erlebt, als dort vor gut zwanzig Jahren die kommunale Wasserversorgung privatisiert wurde. Die Verträge waren dreckig; das Wasser war nicht sauber, dafür aber teuer. Am besten flossen die Schmiergelder. Die private Wassercompagnie verdiente sich dumm und dämlich. Wasser heißt auf Französisch l'eau – das Desaster von Grenoble wurde deshalb mit dem schönen Wortspiel „Waterleau“ bedacht.

Ähnliche Erfahrungen, nicht immer so desaströs, gibt es anderswo auch, in London beispielsweise; dort wurde viel verdient, aber nichts in die Leitungen investiert; sie verrotteten. Potsdam hat den Vertrag mit dem französischen Wasserversorger wieder gekündigt, als die Wasserpreise in den Himmel stiegen. Der erste erfolgreiche Bürgerentscheid in Berlin richtete sich

vor zwei Jahren gegen die Teilprivatisierung der Berliner Wasserversorgung.

Bei diesem Thema gibt es zwei Spontanreaktionen: erstens, den Griff zum Geldbeutel, um ihn festzuhalten; zweitens den Griff zur Nase, um sie zuzuhalten. Er riecht nicht alles gut, was fließt. Das ist der Hintergrund für die wütenden Proteste gegen die geplante „Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Konzessionsvergabe“. Sie ist hundert Seiten dick

Kommissare und EU-Bürokraten werben sich den Mund franlig

und hochkompliziert; EU-Bürokraten reden sich den Mund franlig, um zu beteuern, dass davon kein Privatisierungszwang und auch keine solche Gefahr für die Wasserversorgung ausgehe. Aber Bürgermeister und Landräte, die ihre Schreckerelebnisse mit der Privatisierung der Daseinsvorsorge schon hinter sich haben, glauben das nicht – sie sind ja noch immer dabei, ihre alten Privatisierungsfehler zu korrigieren und privatisierte Stadtwerke, Verkehrsbetriebe etc. wieder zu kommunalisieren.

Die neue EU-Richtlinie soll unter anderem Anti-Korruptionsregeln in die Privatisierung der Wasserversorgung bringen, zu der Griechenland und Portugal von der EU-Troika gezwungen wurden. Es gibt die Befürchtung, von der Privatisierung dort könnte ein Privatisierungsschub für die Nordländer ausgehen. Um diese Ängste zu beruhigen, wurden nun noch einige Änderungen in die Richtlinie hineinverhandelt.

Gewisse Keine Kommune wird zur Privatisierung genötigt; aber Kommunen, die das partout nicht wollen, müssen sich in den nächsten Jahren juristische Finissen einfallen lassen. Denn Brüssel macht das eigentlich Selbstverständliche (das öffentliche Güter in öffentliche Hand gehören) kompliziert. Die Richtlinie setzt falsche Signale. Sie blinkt markt- und neoliberal. Brüssel gelingt es nicht, das abzustellen.

Europäische Juristen besinnen sich derzeit auf die alten gemeinsamen europäischen Rechtsgrundlagen; sie fuhren auf dem römischen Recht. Dort gab es die „res extra commercium“ – die Dinge, die dem Kommerz entzogen waren. Man sollte sich daran erinnern. Das Wasser gehört dazu.

PROFIL

Als „ungeduldigen Optimisten“ beschreibt

ganz 1963 und ein bekennender Schwuler.

AKTUELLES LEXIKON

Verockerung



„Herr, laß mich auf Urlaub gehn, / ich möchte die Spree noch einmal sehn“, ließ Kurt Tucholsky einst den „Alten Fontane“ sagen. Ob der Schriftsteller, der Mitte des 19. Jahrhunderts durch die Mark Brandenburg wanderte, dies heute auch noch sagen würde, darf allerdings bezweifelt werden. Denn dieser Tage bewegt sich das Wasser nicht mehr blau-grün-glitzernd gemächlich von der Lausitz Richtung Berlin, sondern hat in bestimmten Gegenden eher die Farbtöne Hellgelb, Gelbbraun, Orangebraun, Braun oder Rotbraun angenommen. In Brandenburg ist das Phänomen inzwischen allgemein als „Verockerung“ der Spree bekannt, sogar der Landtag hat sich in dieser Woche mit der Angelegenheit befasst. Die Färbung des Wassers ist auf einen erhöhten Eisen- und Sulfatgehalt zurückzuführen; Eisenhydroxid ist umgangssprachlich auch als „Rosenocker“ bekannt – daher der Name. Die Verunreinigung der Spree ist eine Spätfolge des Braunkohleabbaus in der Lausitz. Dort wurde einst für die Gewinnung der Kohle das Grundwasser abgesenkt, in sanierten Gebieten steigt allerdings das Grundwasser wieder an, und wäscht die bunten – in ihrer bisherigen Konzentration ungefährlichen – Stoffe in den Fluss. Viele Fürchten nun um die Pflanzen- und Tierwelt – und um die Touristen. Die Entockerung wird sehr viel Geld kosten und bis zu 100 Jahre dauern, heißt es. Wenn das der alte Fontane wüsste. ROP

BLICK IN DIE PRESSE

NRC HANDELSBLAD

Das niederländische Blatt kommentiert die EU-Pläne des britischen Premiers David Cameron. Die analytisch stark und in scharfen Worten vorgebrachten Einwände gegen Europa sind schon lange kein britisches Gefühl mehr, sondern betreffen alle EU-Mitgliedstaaten. Durch die Schuldenkrise befindet sich Europa in einer sehr ernsten Lage. Es verliert weiter an Wettbewerbsfähigkeit. Und Europa kämpft bei seinen eigenen Bürgern gegen einen verheerenden Mangel an Vertrauen.

DER TAGESSPIEGEL

Das Blatt aus der Hauptstadt schreibt über das Debakel um den neuen Berliner Flughafen: „Jeder Planungsprozess des BER wirft für andere Großprojekte unabhängige Fragen auf: Wie realistisch sollten hochfliegende Pläne sein? Wie exakt müssen Kosten und Nutzen und Bauplanung von vornherein dargestellt werden? Wie ernsthaft werden Bürger wirklich beteiligt? Die

Abbildung 7: Obere Hälfte der Seite 4 (Meinungsseite) der Süddeutschen Zeitung vom 26./27.01.2013. Der Kommentar von Heribert Prantl in der Mitte und die Zeichnung beziehen sich auf die geplante Konzessionsrichtlinie.

Um einen größtmöglichen Radius der Anzeige zu erreichen, wurde in einer Rundmail auf ihr Erscheinen hingewiesen. Diese E-Mail wurde möglichst umfassend an unterschiedlichste Empfänger verschickt: An die verantwortlichen EU-Kommissare, die deutsche Bundesregierung, Europaabgeordnete, überregionale deutsche Tages- und Wochenzeitungen – auch im deutschsprachigen Ausland –, Nachrichtenmagazine, Radio- und TV-Sender, Verbände der Wasser- und Kommunalwirtschaft, betroffene Gewerkschaften, zivilgesellschaftliche Organisationen und Initiativen, Arbeitskolleginnen und -kollegen sowie innerhalb des persönlichen Umfelds. Zusammen mit der E-Mail wurde als weitere Erläuterung das oben genannte Auskunftersuchen der besorgten Bürgerinnen und Bürger Karlsruhes an den Europäischen Bürgerbeauftragten als offener Brief mitverschickt.

Auf die zahlreichen Reaktionen auf die Anzeige soll an dieser Stelle nicht eingegangen werden. Getätigt wurde die Anzeige stellvertretend für die Interessen der Allgemeinheit als vorausschauende, nachhaltige, freundliche Investition mit Modellcharakter in unsere Zukunft, getragen von der festen Hoffnung auf einen angemessenen späteren finanziellen Ausgleich.

In derselben Woche, in der die Anzeige in der Süddeutschen Zeitung erschien, machte der maßgebliche Binnenmarktausschuss des Europäischen Parlaments in seiner entscheidenden Sitzung vom 24.01.2013 den Weg für den Richtlinienvorschlag ohne grundsätzliche Korrekturen – also ohne Ausnahme für den Wassersektor – frei und überwies den Vorschlag in das Trilog-Verfahren (s. Kapitel IX). Auch dies war mit einem Aufkommen öffentlicher Berichterstattung über die Konzessionsrichtlinie verbunden. Für die im Internet inzwischen schon aufgekommene Welle an Unterstützung für die Right2Water-Initiative war zudem ein anderes Ereignis bedeutsam: Die pointierte Thematisierung in der ZDF-Satire-Sendung „Neues aus der Anstalt“ durch den Unterfranken Frank-Markus Barwasser als „Erwin Pelzig“ am 22.01.2013.⁸⁵ Insgesamt verzeichnete die Right2Water-Initiative in diesem Zeitraum einen Zuwachs, der vorher und nachher nicht wieder erreicht wurde. Die Zahl der Online-Unterschriften kletterte in Schritten von etwa 40.000 bis 50.000 pro Tag zusehends der erforderlichen Millionen-Marke entgegen.

Der oben erwähnte erste „Brief besorgter Bürgerinnen und Bürger“ wurde unterdessen vom Europäischen Bürgerbeauftragten innerhalb der erbetenen Frist vor dem 25.01.2013 beantwortet. In der Antwort wurde jedoch der Präsident des Europäischen Parlaments anstelle des Europäischen Bürgerbeauftragten als zuständige Stelle genannt. Dieser wurde später von den „besorgten Bürgerinnen und Bürgern“ aus Karlsruhe mehrfach angeschrieben; dabei wurde die Frage nach der Rechtmäßigkeit der geplanten Konzessionsrichtlinie gestellt. Leider wurde in der Antwort nicht konkret zu den gestellten Fragen Stellung genommen.

⁸⁵ Vgl. www.right2water.eu/de/news/erwin-pelzig-wasser-ist-ein-menschenrecht, abger. 22.09.2014.

VIII. Vor Ort und bundesweit: Der Aufruf der Stadtwerke findet breiten Widerhall

Der Aufruf der Stadtwerke entfaltete seine Wirkung nicht sofort, sondern nach und nach.

Die Presse-Information der Stadtwerke vom 09.01.2013 mit dem Aufruf zur Unterstützung der Right2Water-Initiative und den Informationen zur geplanten Konzessionsrichtlinie wurde zunächst vom Karlsruher Online-Nachrichtenportal „ka-news.de“ am 14.01.2013 aufgegriffen⁸⁶ und kurzerhand dazu eine Online-Umfrage unter der Leserschaft gestartet. Die Umfrage dauerte nur einen Tag und brachte eindeutige Ergebnisse:⁸⁷ Von den 308 Teilnehmern stimmten 91 % bei der Frage „Liberalisierung der Wasserwirtschaft – gute oder schlechte Idee der EU-Kommission?“ für die Antwort „Schlechte Idee! Die Wasserversorgung in Deutschland funktioniert optimal und soll so bleiben.“ (S. Abbildung 8)

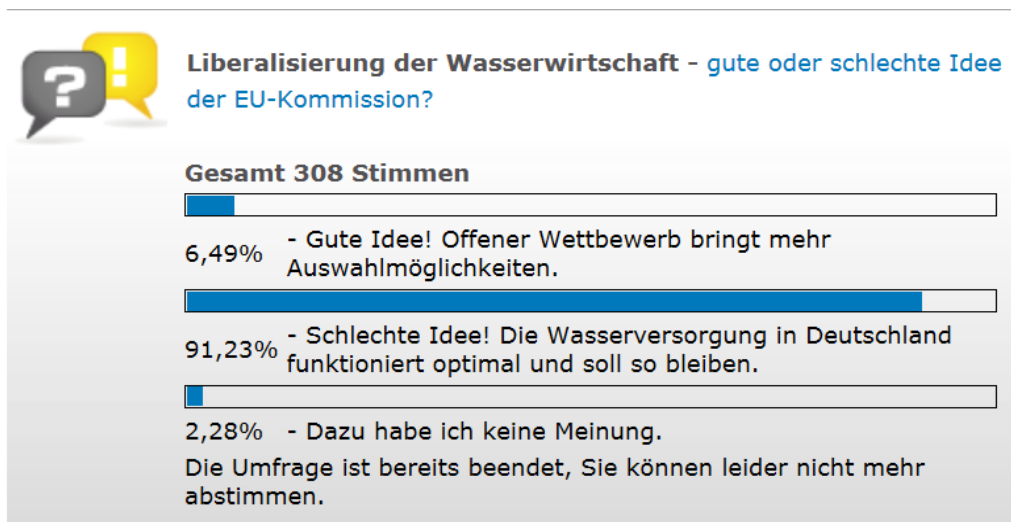


Abbildung 8: Ergebnis der Umfrage zur Wasserliberalisierung auf ka-news.de vom 15.01.2014⁸⁷

Einen sprunghaften Anstieg der öffentlichen Aufmerksamkeit erhielt der Aufruf der Stadtwerke, als dieser von den Verantwortlichen der Right2Water-Initiative in Brüssel am 22.01.2013 auf die Right2Water-Startseite www.right2water.eu/de gestellt wurde (s.

⁸⁶ S. www.ka-news.de/region/karlsruhe/Aufruf-der-Stadtwerke-Karlsruhe-Gegen-Liberalisierung-der-Wasserwirtschaft;art6066,1050232, abger. 24.09.2014.

⁸⁷ S. www.ka-news.de/region/karlsruhe/Karlsruhe-/Umfrageergebnis-Klares-Nein-zur-Liberalisierung-der-Wasserwirtschaft;art6066,1052954, abger. 24.09.2014.

Abbildung 9). Dieser Verlinkung vorausgegangen war ein Hinweis auf den ka-news-Artikel und die zugehörigen Umfrageergebnisse.



Abbildung 9: Aufruf der Stadtwerke Karlsruhe auf der Startseite der Right2Water-Initiative, abgerufen am 30.01.2013

An dieser prominenten Position verblieb der Stadtwerke-Aufruf vom 22.01.2013 bis Mitte Februar 2013 und damit während der Hochphase der Unterstützungswelle für die Right2Water-Initiative: Die Zahl der Online-Unterschriften verzeichnete in Deutschland in diesem Zeitraum einen steilen Zuwachs um etwa 500.000 Unterschriften von 415.939 auf 910.737 (vgl. blau umrahmte Zellen in Abbildung 10). Zwar war auch ein alternativer Zugang zur Unterzeichnung über die ver.di-Seite www.wasser-ist-menschenrecht.de möglich. Dennoch ist davon auszugehen, dass eine beträchtliche Zahl der Unterstützenden ihren Weg zur Online-Unterzeichnung über die Right2Water-Startseite nahm – und dabei am Aufruf der Stadtwerke Karlsruhe vorbeikam – oder aufgrund des Aufrufs der Stadtwerke ihren Weg dorthin fand.

Stand der Unterschriftensammlung 11.02.2013

Quelle: EGÖD

Land	online	online	online	online	online	Papier	Papier	Gesamt	Mindestanzahl je Nationalstaat (muss in 7 Ländern erreicht werden) lt. EU-Verordnung 268 / 2012	fehlende / überzählige Unterschriften bis zur Mindestzahl	erreichte Stimmen in Prozent zur Mindestzahl
	10.12.2012	23.01.2013	29.01.2013	04.02.2013	11.02.2013	10.01.2013	15.01.2013				
Austria		30852	44595	51984	54460			54460	14250	40.210	
Belgium	3000	6409	6809	7236	7519	3000	11000	18519	16500	2.019	
Bulgaria		171	219	339	425			425	13500	-13.075	3,15
Cyprus		57	69	78	87			87	4500	-4.413	1,93
Czech Republic	1000	524	628	740	965	1000	1000	1965	16500	-14.535	11,91
Denmark		675	793	879	1040	10	10	1050	9750	-8.700	10,77
Estonia	50	459	553	610	668	50	50	718	4500	-3.782	15,96
Finland	1000	2022	2201	2539	2791	1656	1656	4447	9750	-5.303	45,61
France	800	1594	1937	2320	2911	800	800	3711	55500	-51.789	6,69
Germany	21000	415939	659907	812948	910737	21000	21000	931737	74250	857.487	
Greece		379	475	556	719			719	16500	-15.781	4,36
Hungary		455	905	1016	1209	260	260	1469	16500	-15.031	8,90
Ireland		1016	1131	1190	1236		1000	2236	9000	-6.764	24,84
Italy	4000	11639	12656	13316	13802	4500	4500	18302	54750	-36.448	33,43
Latvia	200	113	131	148	152	200	200	352	6750	-6.398	5,21
Lithuania	1000	581	623	678	826	1000	1000	1826	9000	-7.174	20,29
Luxembourg		453	649	850	1036			1036	4500	-3.464	23,02
Malta		162	167	173	174		1500	1674	4500	-2.826	37,20
Netherlands		1947	2719	3404	3673			3673	19500	-15.827	18,84
Poland		283	422	492	541			541	38250	-37.709	1,41
Portugal		816	994	1228	1409			1409	16500	-15.091	8,54
Romania		290	384	437	485		188	673	24750	-24.077	2,72
Slovakia		344	689	1829	5743			5743	9750	-4.007	58,90
Slovenia	1200	449	523	619	3069	1200	1200	4269	6000	-1.731	71,15
Spain	6000	6674	7257	7662	7968	6000	6000	13968	40500	-26.532	34,49
Sweden		1753	1908	2016	2126			2126	15000	-12.874	14,17
United Kingdom		987	1349	1571	1985		600	2585	54750	-52.165	4,72
TOTAL	39250	487043	750693	916858	1027756	40676	51964	1079720			
Unterschriften insgesamt								1.079.720			

Abbildung 10: Entwicklung der Unterschriften (online und auf Papier) für Right2Water im Zeitraum zwischen Dezember 2012/Januar 2013 und dem 11.02.2013. Die blau hervorgehobenen Ziffern ergibt die im Text genannte Zahl von etwa 500.000 Unterschriften.

Die Kundenberatungsstellen der Stadtwerke Karlsruhe, in denen im Januar 2013 die Möglichkeit zur Unterzeichnung der Right2Water-Initiative geschaffen wurde, meldeten einen Ansturm von unterstützungswilligen Karlsruhern. Ein ähnlicher Andrang zeigte sich auch am 18.02.2013 bei einer Stadtwerke-internen Unterschriftensammlung von ver.di-Mitgliedern.

Die eigentliche Unterstützung für die Right2Water-Initiative fand jedoch im Internet und in sozialen Netzwerken statt. Erst in der Folge setzte eine breite Medienberichterstattung ein, in der in erster Linie die Annahme des Vorschlags zur Konzessionsrichtlinie im Binnenmarktausschuss des Europäischen Parlaments vom 24.01.2013 aufgegriffen wurde (s. Kapitel IX). Auch in der lokalen Tageszeitung, den „Badischen Neuesten Nachrichten“, erschienen mehrere Artikel, auf die wochenlang eine ganze Reihe von Leserzuschriften folgte (s. Abbildung 11). In diesen Leserbriefen wurde den Liberalisierungsplänen durchweg eine Absage erteilt und mehrfach den Stadtwerken Karlsruhe für ihren aufklärenden Aufruf gedankt. Immer wieder schimmerte in Formulierungen wie „unser Trinkwasser“, „unsere Karlsruher Stadtwerke“ die Verbundenheit mit der lokalen Trinkwasserversorgung durch. Ein

Leser wies darauf hin, dass sich Bürger bei Abwendung von ihrem lokalen Versorger langfristig nur selbst schädigen würden, da beispielsweise eine vernachlässigte Instandhaltung der Anlagen letztlich doch wieder vom Bürger zu tragen wäre. Er plädierte daher dafür, dem lokalen Versorger treu zu bleiben, auch wenn dafür Mehrkosten von ein paar Cent in Kauf zu nehmen wären, und bezog sich dabei auch auf die Auswahl des Strom- und Gasanbieters.

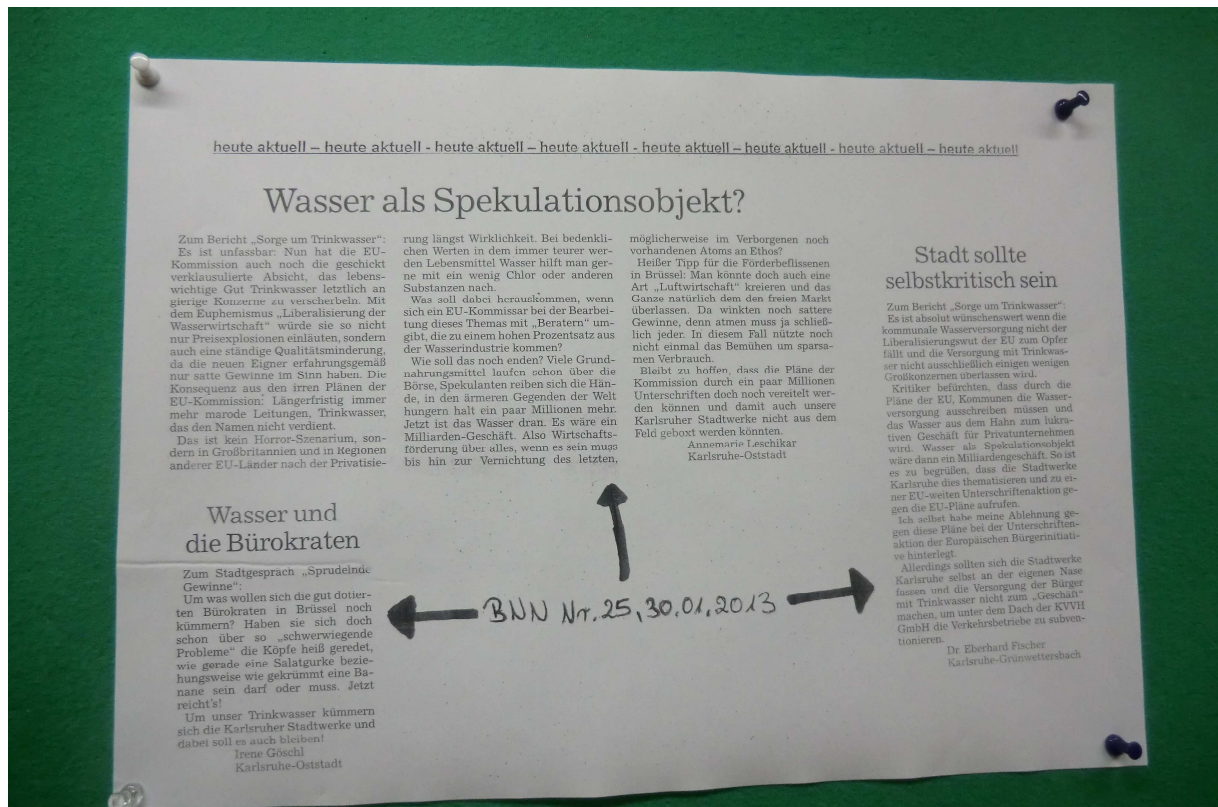


Abbildung 11: Aushang von Leserzuschriften an die „Badischen Neuesten Nachrichten“ vom 30.01.2013 am „Schwarzen Brett“ der Stadtwerke Karlsruhe

Auch von Radio- und besonders TV-Sendern kam nun eine Reihe von Anfragen. Waren diese anfänglich noch auf einen lokalen und regionalen Rahmen beschränkt (SWR Badenradio 29.01., BadenTV ab 30.01.⁸⁸, SWR-Landesschau 30.01.), folgte rasch eine Berichterstattung im bundesweiten Fernsehen. Fernseh- und Kamerateams gaben sich bei den Stadtwerken Karlsruhe zeitweise förmlich die Klinke in die Hand und brachten besonders aufgrund zeitintensiver Filmaufnahmen die Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit an die Grenzen ihrer Belastbarkeit. Am 30.01. drehte unter anderem ein RTL-Team Film- und Interviewaufnahmen, die

⁸⁸ Der TV-Beitrag ist anzusehen unter

http://www.myvideo.de/watch/8940700/Karlsruhe_Stadtwerke_gegen_Wasser_Liberalisierung, abger. 08.10.2014.

in den folgenden Tagen in den Nachrichtensendungen von RTL, VOX und n-tv ausgestrahlt wurden.



Abbildung 12: Der Leiter der Trinkwassergewinnung der Stadtwerke Karlsruhe, Prof. Dr. Matthias Maier, im RTL-Interview am 30.01.2013 in der Wassergüte-Messstation des Wasserwerks „Durlacher Wald“

Im Februar 2013 folgten erneute Interviewaufnahmen für den lokalen Sender BadenTV, im März Filmaufnahmen für das ARD-Europamagazin und das ARD-Politmagazin Monitor⁸⁹ (vgl. Abbildung 13). Den Monitor-Auftritt griffen wiederum die lokalen Medien auf.

⁸⁹ Vgl. www.stadtwerke-karlsruhe.de/swka-de/aktuelles/2013/03/20130313a.php, abger. 09.10.2014.



Abbildung 13: Monitor-Interviewaufnahmen am 12.03.2013 im Wasserwerk „Rheinwald“ der Stadtwerke Karlsruhe



Abbildung 14: Ausschnitt aus der Monitor-Sendung vom 14.03.2014 mit dem Leiter der Trinkwassergewinnung der Stadtwerke Karlsruhe, Prof. Dr. Matthias Maier

Der Monitor-Bericht „Wasserprivatisierung Marsch! Wie EU und Bundesregierung Politik für Großkonzerne betreiben“⁹⁰ war die Fortsetzung des ersten, vielbeachteten Monitor-Sendebeitrags vom 13.12.2012 („Geheimoperation Wasser: Wie die EU-Kommission Wasser zur Handelsware machen will“, vgl. Kapitel IV). Dieser Beitrag wurde am Abend des 12.03.2013 buchstäblich in letzter Minute für die Ausstrahlung am 14.03.2013 aufgenommen. Vorgegangen war die händeringende Suche des Monitor-Teams nach einem Stadtwerk, das bereit war, eine Aussage zur eigenen Betroffenheit vor laufender Kamera zu wiederholen. Besonders auch mit diesem Beitrag halfen die Stadtwerke Karlsruhe dabei, eine Lücke zu schließen: Inzwischen hatte eine unklare Medienberichterstattung eingesetzt, so dass der konkreten Aussage im Beitrag zur unveränderten Betroffenheit in Karlsruhe ein ganz besonderer Stellenwert zukam. Die unklare Medienberichterstattung selbst soll im folgenden Kapitel näher beleuchtet werden.

⁹⁰ Der Monitor-Beitrag ist online noch abrufbar, z.B. unter www.youtube.com/watch?v=Xm8W4rWpUNk, abger. 13.10.2014.

IX. Die PR-Strategie der EU-Kommission

Einfluss auf die öffentliche Berichterstattung in Deutschland

Im Laufe des Februar 2013 hielt die Darstellung der EU-Kommission in der deutschen Medienlandschaft Einzug. Diese Darstellung sorgte eher für Missverständnisse als für eine allgemeinverständliche Aufbereitung eines komplexen Themas und möglicherweise auch darin enthaltener sinnvoller Ansätze. Viele folgende Berichterstattungen und Diskussionen gingen mehr oder weniger am Thema vorbei. Betont wurden von der EU-Kommission vor allem die Ziele von „Transparenz“ und „Nichtdiskriminierung“ (Chancengleichheit), ohne zu konkretisieren und zu verdeutlichen, wer auf welche Weise von „Transparenz“⁹¹ und „Nichtdiskriminierung“⁹² profitieren sollte. Wiederholt wurden theoretische Überlegungen zu den möglichen Vorzügen von Wettbewerb angeführt, der auch beim Wasser entstehen sollte, ohne die Besonderheit von Wasser – als keiner üblichen Handelsware und natürliches Monopol – zu würdigen (vgl. Kapitel I und II), geschweige denn, auf die Meinung der betroffenen Bevölkerung einzugehen.

Bei den späteren, nur punktuellen Änderungsvorschlägen des verantwortlichen EU-Binnenmarktkommissars wurde verkündet, dass inzwischen ein weitreichendes Entgegenkommen gemacht worden sei und das Thema damit vom Tisch sein sollte. In Medienberichten wurde die Darstellung der EU-Kommission oft wenig hinterfragt und übernommen. Oft wurde sogar suggeriert, die Right2Water-Initiative und Kritiker der Konzessionsrichtlinie hätten eine irreführende Kampagne gegen vermeintliche Privatisierungspläne gestartet, um die es jedoch überhaupt nicht ginge. Nicht im Geringsten hätten die Pläne der EU-Kommission etwas mit einer Einschränkung der kommunalen Selbstverwaltung zu tun. Dies reichte bis in den Juli 2013 hinein, wurde zumindest in den ersten Monaten von der deutschen Bundesregierung im Wortlaut mitgetragen⁹³ und führte in der Bevölkerung, den Kommunen und der Wasserwirtschaft zu Verwirrung und Unsicherheit, worum es überhaupt gehe und wer denn eigentlich betroffen sei. Währenddessen gaben jedoch die meist gleichlautenden Verlaut-

⁹¹ RÜHLE, H. (2014): EU-Richtlinie zu Dienstleistungskonzessionen: Liberalisierung des Wassers wurde verhindert. In: PRAUSMÜLLER, O. & WAGNER, A. (Hrsg.): Reclaim Public Services. S. 98.

⁹² Die Forderung nach Transparenz und Nichtdiskriminierung wird aus den Europäischen Verträgen (EU-Primärrecht) abgeleitet.

⁹³ Vgl. Deutscher Bundestag, Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, Heute im Bundestag (13.03.013), 2. Absatz: www.bundestag.de/presse/hib/2013_03/02/253294, abger. 15.10.2014.

barungen der EU-Kommission keinen Anlass zur Annahme, dass die Trinkwasserversorgung von Karlsruhe und vieler anderer Kommunen inzwischen nicht mehr von den Liberalisierungsplänen erfasst wären.

Vor einer genaueren Betrachtung empfiehlt sich zunächst ein kurzer Blick auf den Fortgang des politischen Prozesses in Brüssel (Fortsetzung von Kapitel IV): Nach der Zustimmung im Europäischen Rat am 11.12.2012 hatte am 24.01.2013 auch der verantwortliche Binnenmarktausschuss des Europäischen Parlaments den Weg für die Konzessionsrichtlinie freigegeben,^{94,95} allerdings mit einigen wenigen Änderungsvorschlägen, wie einer möglichen Übergangsfrist bis zum Jahr 2020. Der Vorschlag zur Konzessionsrichtlinie mit den eingereichten Änderungsvorschlägen wurde daher in das sogenannte „Informelle Trilog-Verfahren“ überwiesen und die Frist dafür auf den 10.06.2013 angesetzt. Beim Trilog-Verfahren finden Verhandlungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit zwischen EU-Kommission, Europäischem Rat und Europäischem Parlament (Binnenmarktausschuss) statt.

Als bezeichnendes Beispiel für eine verwirrende Presseberichterstattung sei der Artikel „Die Wasserlüge“ auf „Zeit online“ vom 21.02.2013 herausgegriffen.⁹⁶ Darin werden die Aussagen getroffen, dass „die EU-Kommission nie vorgehabt“ habe, „die Wasserversorgung zu privatisieren“, auch wenn „diese Behauptung mal unterschwellig, mal offen durch Zeitungen, Fernsehen und Netz“ „geistere“. Als Richtigstellung wird angefügt: „Wenn Bürgermeister in Zukunft auf die Idee kommen, ihr Wasserwerk zu verkaufen, dann müssen sie ihr Vorhaben in ganz Europa ausschreiben. Darum geht es in Barniers Richtlinie.“ Eine ähnliche Argumentation mit teilweise gleicher Wortwahl ist z.B. auch in einem Online-Artikel auf FAZ.net vom 13.02.2013 zu finden.⁹⁷ Die Suche nach einer gemeinsamen Vorlage dazu führte zu einer Pressemeldung der EU-Kommission vom 24.01.2013.⁹⁸ Aus dieser Pressemeldung sollen im Folgenden zentrale Passagen herausgegriffen und diskutiert werden:

⁹⁴ Vgl. www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20130121IPR05425/html/Public-procurement-Internal-Market-MEPs-back-concession-plans, abger. 14.10.2014.

⁹⁵ Vgl. Handelsblatt (24.01.2013), www.handelsblatt.com/politik/deutschland/votum-im-april-vorerst-keine-privatisierung-fuer-rein-kommunale-wasserversorgung/7684928.html, abger. 14.10.2014.

⁹⁶ Vgl. www.zeit.de/wirtschaft/2013-02/wasser-stadtwerke-privatisierung-eu-kommission, abger. 14.10.2014.

⁹⁷ Vgl. www.faz.net/aktuell/wirtschaft/wirtschaftspolitik/europaeische-wasserversorgung-markt-im-wasserwerk-12060659.html, abger. 14.10.2014.

⁹⁸ Vgl. http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/11118_de.htm, abger. 14.10.2014.

- Zum Begriff „Privatisierung“: „Die Kommission weist (...) Behauptungen zurück“, „sie betreibe eine Zwangsprivatisierung des Wassersektors“.⁹⁸

Anmerkung: Es geht tatsächlich nicht um eine „Zwangsprivatisierung“ des Wassersektors, sondern um eine Liberalisierung des Wassersektors, die indirekt durch eine europaweite Ausschreibungspflicht jedoch auf eine Privatisierung von Wasserversorgungen hinauslaufen kann, auch wenn dies nicht das eigentliche Ziel der Richtlinie wäre. Abwegig wäre es, einen Zusammenhang von Liberalisierung und Privatisierung gänzlich auszuschließen. Denn bei Liberalisierung geht es um die Einbeziehung des Privatsektors.

- Im zweiten Absatz werden Aussagen zum Recht auf kommunale Selbstverwaltung getroffen: „Der Richtlinienvorschlag beeinträchtigt in keiner Weise die Autonomie der Gebietskörperschaften bei der Organisation der Wasserversorgung.“⁹⁸ Die nicht unerhebliche Einschränkung wird allerdings erst im nächsten Absatz angedeutet: Die Richtlinie „verpflichtet Gebietskörperschaften, ein faires und transparentes Verfahren durchzuführen, wenn sie im Rahmen ihrer Autonomie die Entscheidung getroffen haben, die Wasserversorgung am Markt zu vergeben oder zu privatisieren.“ Dass damit auch mehrheitlich kommunale Wasserversorgungsunternehmen bzw. Stadtwerke gemeint sind, die private Minderheits-Beteiligungen eingegangen sind, wird erst gegen Ende der Pressemeldung eingeräumt: „Nur diejenigen Gebietskörperschaften, die ihre Stadtwerke freiwillig ganz oder teilweise privatisiert haben, müssen faire und transparente Verfahren durchführen, wenn sie Verträge mit diesen privatisierten Versorgern abschließen.“

Anmerkung: Kommunen, die ihre Wasserversorgung vollständig intern organisieren und deren Wasserversorger gleichzeitig im Wesentlichen nur für die Eignerkommune tätig ist, dürften tatsächlich nicht von der Ausschreibungspflicht betroffen sein.⁹⁹ Für andere wurde zur nötigen Umstrukturierung eine Übergangsfrist zumindest in Aussicht gestellt. Übergangen wird dabei z.B., dass Kommunen, die nicht über Möglichkeiten für einen Rückkauf privater Minderheits-Beteiligungen verfügen, durchaus in ihrer Handlungsfreiheit eingeschränkt würden.

⁹⁹ Allerdings wurde auch bei vollständig kommunalen Eigenbetrieben eine Einschränkung kommunaler Entscheidungskompetenz durch die Konzessionsrichtlinie befürchtet, vgl. www.aew.de/media/AoeW_Position_zu_den_Richtlinienvorschlaegen_im_Vergaberecht_2012_01_23_Final_Schreibgeschuetzt.pdf, abger. 15.10.2014.

Zudem fällt auf, dass im Pressemeldungstext Hinweise auf die anderen Vorbedingungen für eine Ausnahme von der Ausschreibungspflicht fehlen – also etwa dass Kommunen auch der Ausschreibungspflicht unterliegen, wenn ihre Stadtwerke weniger als 80 % ihres Umsatzes für die Eignerkommune erbringen, was bei Mehrsparten-Stadtwerken, die auch Strom und Erdgas verkaufen, nach Auskunft des Bundesverbandes Öffentliche Dienstleistungen immer der Fall ist¹⁰⁰ (vgl. Kapitel IV). Generell ist in diesem Zusammenhang auf die Subsidiaritätsrüge des Deutschen Bundesrats zu verweisen (vgl. Kapitel IV).

Die Verwirrung in der Berichterstattung wurde ab dem 21.02.2013 noch größer, als der EU-Binnenmarktkommissar im Binnenmarktausschuss des Europäischen Parlaments folgendes Entgegenkommen anbot: Die 80 %-Regelung sollte nun nicht mehr auf den Gesamtumsatz eines Mehrsparten-Stadtwerks, sondern nur noch auf den Umsatz innerhalb der Wassersparte bezogen sein.¹⁰¹ Damit wären in Deutschland nur noch fünf Stadtwerke von der Konzessionsrichtlinie betroffen gewesen.¹⁰² Trotzdem wären die meisten Stadtwerke weiterhin aufgrund privater Minderheitsbeteiligungen unverändert von der Ausschreibungspflicht erfasst worden: 29 Stadtwerke der 38 größten deutschen Städte haben private Anteilseigner (vgl. Kapitel IV). Dennoch wurde der Änderungsvorschlag als weitreichendes Entgegenkommen und Durchbruch in der Medienberichterstattung dargestellt, wie folgende Schlagzeilen verdeutlichen: „EU kippt die Wasserrichtlinie“ (Frankfurter Rundschau, 21.02.2013)¹⁰², „EU-Kommission schont deutsche Stadtwerke“ (Zeit online, 22.02.2013)¹⁰³, „EU lenkt im Wasser-Streit ein“ (Badische Neueste Nachrichten, 22.02.2013).

¹⁰⁰ Vgl. letzter Satz: www.bvoed.de/nr.-292013-barnier-europaweite-ausschreibungspflicht-f%C3%BCr-wasserbetriebe-wird-abgeschw%C3%A4cht.html, abger. 15.10.2014.

¹⁰¹ dies unter der Bedingung, dass die Wasseraktivitäten strukturell oder buchhalterisch abgetrennt würden.

¹⁰² Vgl. www.fr-online.de/politik/trinkwasser-privatisierung-eu-kippt-die-wasserrichtlinie,1472596,21902752.html, abgerufen 15.10.2014.

¹⁰³ Vgl. www.zeit.de/wirtschaft/2013-02/eu-kommission-wasserversorgung-ausschreibungen, abger. 15.10.2014.

Auch die weiteren Äußerungen der EU-Kommission^{104,105} führten nicht zu mehr Klarheit. Tatsächlich ging es nicht nur darum, faire und transparente Regeln aufzustellen, „wenn Bürgermeister in Zukunft auf die Idee kommen, ihr Wasserwerk zu verkaufen“.⁹⁶

Auffällig in der gesamten Berichterstattung war auch der immer wieder scharfe Tonfall gegenüber kommunalen Entscheidungen und Abläufen.

Öffentliche Berichterstattung in der Spätphase des politischen Prozesses

Die Informellen Trilog-Verhandlungen waren bis zum 10.06.2013 angesetzt und wurden unter Ausschluss der Öffentlichkeit geführt. Zum Fortgang der Verhandlungen gelangten keinerlei Informationen nach außen. Von besonderer Bedeutung war in vielen Fällen die Frage, ob jegliche private Minderheitsbeteiligungen von Stadtwerken weiterhin grundsätzlich zur Ausschreibungspflicht führen sollten und ob eine zeitliche Übergangsregelung zugelassen würde. Einblicke in das Geschehen des Informellen Trilogs hinter den politischen Kulissen wurden der Öffentlichkeit erst später gegeben.¹⁰⁶

Die Right2Water-Initiative indes hatte die 1-Millionen-Hürde bereits am 10.02.2013 überschritten.¹⁰⁷ Als zweite Hürde war in mindestens sieben EU-Mitgliedstaaten eine bestimmte Unterschriftenanzahl zu erreichen, was jedoch lange Zeit nur in Belgien, Deutschland und Österreich der Fall war. Nach und nach weitete sich die Debatte allerdings auch auf andere EU-Staaten aus. Am 07.05.2013 nahm die Initiative mit Finnland, Litauen, Luxemburg, Slowenien und der Slowakei auch die zweite Hürde (s. Abbildung 15).¹⁰⁸ Damit wurde die Initiative von einem Achtungserfolg zu einem offiziellen Erfolg: Der ersten erfolgreichen Europäischen Bürgerinitiative. Eine der Kernforderungen der Initiative lautete nach wie vor, dass die Versorgung mit Trinkwasser und die Bewirtschaftung der Wasserressourcen nicht den Binnenmarktregeln unterworfen werden dürfen. Vor diesem Hintergrund forderten am

¹⁰⁴ Vgl. http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/11205_de.htm, abger. 15.10.2014.

¹⁰⁵ Vgl. der Standard (21.02.2013), <http://derstandard.at/1361240732932/Wasserversorgung-EU-bietet-Kompromiss-an>, abger. 15.10.2014.

¹⁰⁶ gwf Wasser | Abwasser 10/2013: „Nichts ist wie es scheint – Akteure und Strategien zur Konzessionsvergaberichtlinie und der Bereichsausnahme Wasser“. Vgl. www.hessenwasser.de/www/dnl/public/InsideOut_2013_02_DS.pdf, abger. 15.10.2014.

¹⁰⁷ Vgl. www.right2water.eu/de/node/296, abger. 17.10.2014.

¹⁰⁸ Vgl. www.right2water.eu/de/node/368, abger. 17.10.2014.

31.05.2013 „besorgte Bürgerinnen und Bürger“ von Karlsruhe (vgl. Kapitel VII) in einem weiteren offenen Brief den verantwortlichen Binnenmarktkommissar auf, die Wasserversorgung von der geplanten Konzessionsrichtlinie auszuschließen.



Abbildung 15: Nachricht der Right2Water-Initiative anlässlich der Überschreitung aller gesetzlichen Hürden am 07.05.2013, Screenshot vom 17.10.2014

Das große Rätselraten um den Fortgang der EU-Konzessionsrichtlinie setzte sich in den Juni 2013 hinein fort.

Am 05.06.2013, berichtete die Frankfurter Allgemeine Zeitung von einem „mit allen Häusern der Bundesregierung“ abgestimmten Bericht des Wirtschaftsministeriums¹⁰⁹, in dem der

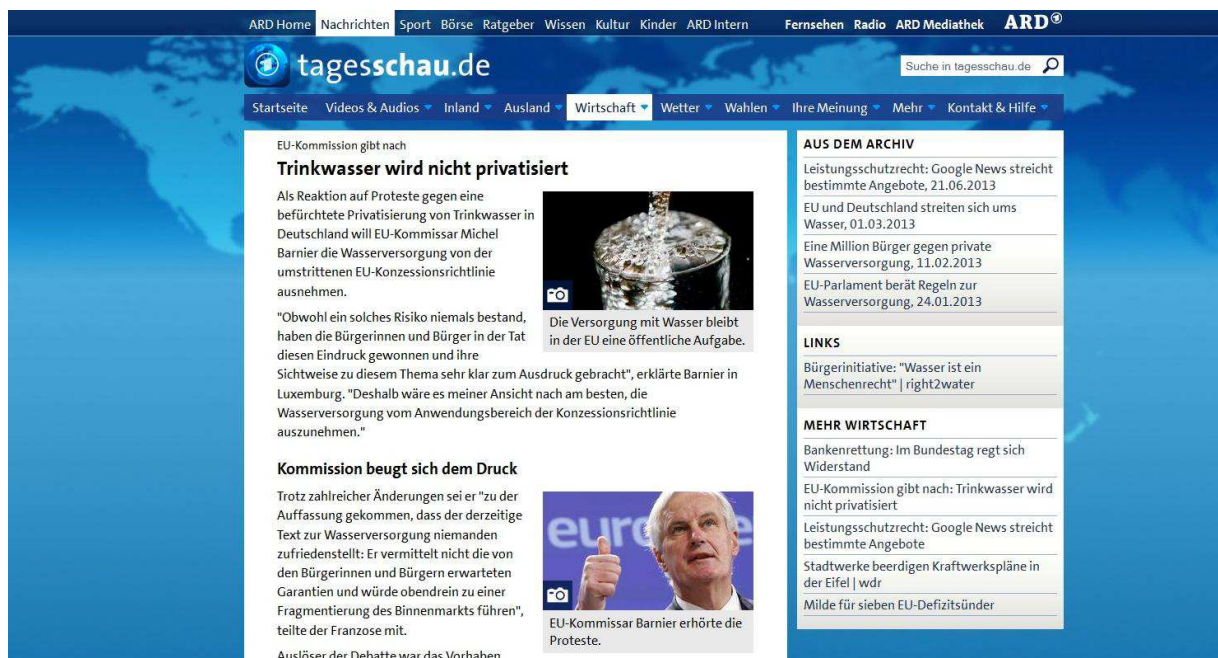
¹⁰⁹ Vgl. www.genios.de/presse-archiv/artikel/FAZ/20130605/bundesregierung-will-eu-wasserplaen/FD2201306053902769.html, abger. 17.10.2014.

Vorschlag des EU-Binnenmarktkommissars vom 21.02.2013 als ausreichend angesehen wurde. Nach dieser Information wären, ungeachtet aller Proteste, Stadtwerke mit privater Beteiligung und damit eine Vielzahl deutscher Kommunen tatsächlich der Ausschreibungspflicht unterlegen – auch Karlsruhe.

X. Das Unverhoffte tritt ein: Ausnahme für Wasser in EU-Konzessionsrichtlinie

Bis zum 10.06.2013, dem Fristende der Informellen Trilog-Verhandlungen, und auch darüber hinaus gab es keine weitere Mitteilung zum offiziellen Verhandlungsergebnis. Am 13.06.2013 beschloss Österreich – wo ähnliche kommunale Versorgungsstrukturen wie in Deutschland existieren – eine Verfassungsänderung: Um sich vor Auswirkungen der Konzessionsrichtlinie zu schützen, wurde dort die staatliche Verpflichtung zur Wasserversorgung im Bundesverfassungsgesetz verankert.¹¹⁰

Völlig unvermittelt kam daher folgende Meldung: Am Freitag, 21. Juni 2013, berichtete die ARD-Tagesschau¹¹¹ in ihren 20.00 Uhr-Nachrichten, dass Trinkwasser nicht privatisiert werde. Der EU-Binnenmarktkommissar habe vorgeschlagen, die Wasserversorgung von der EU-Konzessionsrichtlinie auszunehmen (s. Abbildung 16):



The screenshot shows the ARD Tagesschau website interface. The main headline is "Trinkwasser wird nicht privatisiert" (Drinking water will not be privatized). The article text states that as a reaction to protests against the privatization of drinking water in Germany, EU Commissioner Michel Barnier has decided to exempt water supply from the controversial EU concession directive. A quote from Barnier in Luxembourg reads: "Obwohl ein solches Risiko niemals bestand, haben die Bürgerinnen und Bürger in der Tat diesen Eindruck gewonnen und ihre Sichtweise zu diesem Thema sehr klar zum Ausdruck gebracht", erklärte Barnier in Luxemburg. "Deshalb wäre es meiner Ansicht nach am besten, die Wasserversorgung vom Anwendungsbereich der Konzessionsrichtlinie auszunehmen." Below the text is a photo of a glass of water with the caption "Die Versorgung mit Wasser bleibt in der EU eine öffentliche Aufgabe." Another photo shows Michel Barnier with the caption "EU-Kommissar Barnier erhörte die Proteste." To the right, there is a sidebar with sections: "AUS DEM ARCHIV" (listing articles on Google News, EU vs Germany water dispute, and citizen protests), "LINKS" (linking to a citizen initiative), and "MEHR WIRTSCHAFT" (listing articles on bank rescue, EU exemption, Google News, and power plant plans).

Abbildung 16: Screenshot zur Meldung auf tagesschau.de zur Entscheidung des EU-Binnenmarktkommissars vom 21.06.2013, abgerufen am 31.07.2013

¹¹⁰ LASKOWSKI, S. R.: „Nachhaltige Wasserversorgung – besser ohne EU-Konzessionsvergaberichtlinie“, in: Zeitschrift für Umweltrecht (7-8/2013), S. 385f.

¹¹¹ Vgl. www.tagesschau.de/wirtschaft/wasser-eu100.html, abger. 21.10.2014.

Damit hatte zu diesem Zeitpunkt kaum noch einer gerechnet. In den vielen Reaktionen mischten sich Erleichterung und verhaltener Jubel mit Ungläubigkeit und Skepsis. Doch am 26.06.2013 folgten auch die beiden anderen Trilog-Verhandlungspartner – das Europäische Parlament und der Europäische Rat – dem Vorschlag für einen Ausschluss des Wassersektors.¹¹² Damit war das Ergebnis offiziell, die Verhandlungen abgeschlossen.

In seiner Begründung verwies der EU-Binnenmarktkommissar – ohne „Right2Water“ explizit zu nennen – auch auf die „erste Europäische Bürgerinitiative“, die (zu diesem Zeitpunkt) 1,5 Millionen Menschen zum Thema Wasser unterzeichnet hätten.¹¹³ Hinsichtlich einer Privatisierung von Wasserversorgungen teilte er mit:

„Trotz wiederholter Klarstellungen besteht nach wie vor der weit verbreitete Eindruck, die Kommission dränge auf die Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen und insbesondere der Wasserversorgung. (...) Obwohl ein solches Risiko niemals bestand, haben die Bürgerinnen und Bürger in der Tat diesen Eindruck gewonnen und ihre Sichtweise zu diesem Thema sehr klar zum Ausdruck gebracht. (...) Trotz der zahlreichen Änderungen am Richtlinienvorschlag, und aller Beiträge der politischen Parteien im Europäischen Parlament und vom Rat, bin ich zu der Auffassung gekommen, dass der derzeitige Text zur Wasserversorgung niemanden zufriedenstellt: Er vermittelt nicht die von den Bürgerinnen und Bürgern erwarteten Garantien und würde obendrein zu einer Fragmentierung des Binnenmarkts führen. (...) Die Kommission wird natürlich die weitere Entwicklung im Wassersektor aufmerksam verfolgen.“¹¹³

In Deutschland begrüßten die kommunalen Spitzenverbände¹¹⁴ und die Verbände der Kommunal-¹¹⁴ und der Wasserwirtschaft¹¹⁵ ausdrücklich die Herausnahme von Wasser aus dem Anwendungsbereich der Konzessionsrichtlinie. „Mehr als zufrieden“ zeigte sich die

¹¹² Vgl. http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/11515_de.htm, abger. 21.10.2014.

¹¹³ Vgl. (dt.) http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/11496_de.htm, vgl. (engl.) http://ec.europa.eu/commission_2010-2014/barnier/headlines/speeches/2013/06/20130621_en.htm, abger. 21.10.2014.

¹¹⁴ Vgl. Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Verband kommunaler Unternehmen, Pressemitteilung (26.06.2013), www.staedtetag.de/presse/mitteilungen/066365/index.html, abger. 22.10.2014.

¹¹⁵ Vgl. Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft, Presseinformation (21.06.2013), www.bdew.de/internet.nsf/id/20130621-pi-bdew-begruesst-entscheidung-der-eu-kommission-de?open&ccm=900010020010, abger. 22.10.2014.

Right2Water-Initiative über das „überwältigende Ergebnis“ und den ersten politischen Erfolg.¹¹⁶

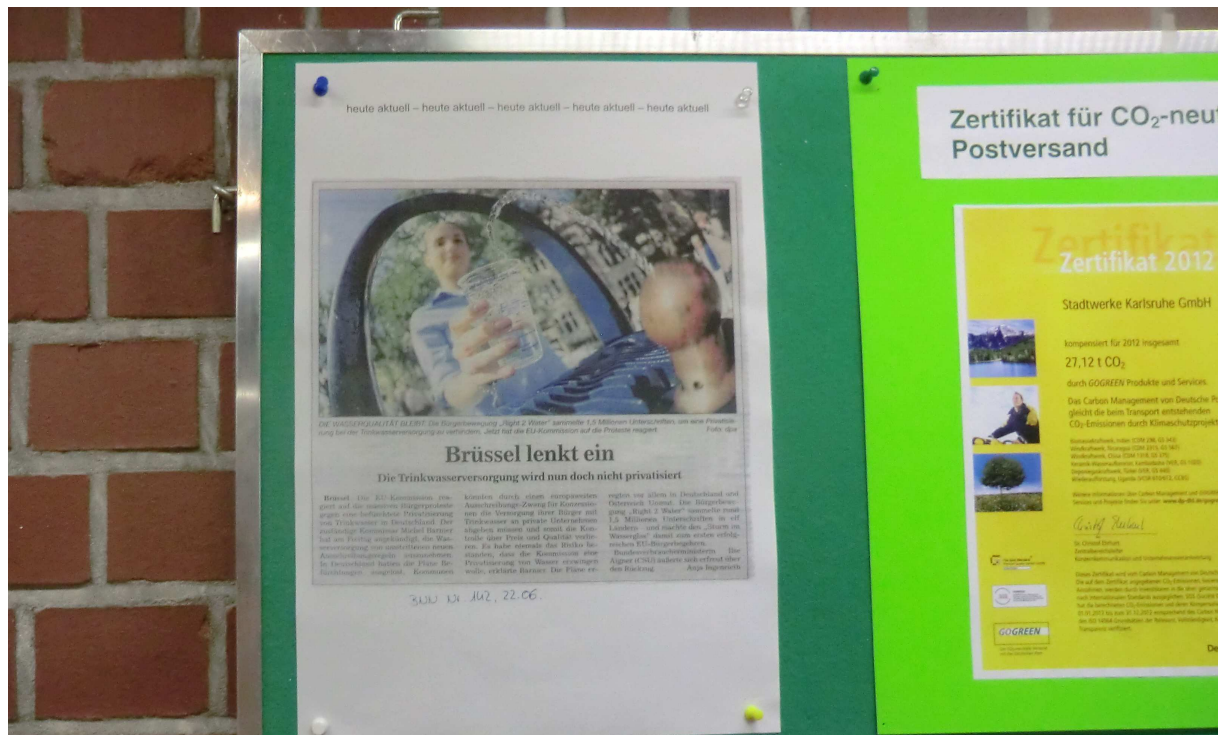


Abbildung 17: Aushang der Meldung zur Ausnahme von Wasser aus der Konzessionsrichtlinie in den „Badischen Neuesten Nachrichten“ vom 22.06.2013 am „Schwarzen Brett“ der Stadtwerke Karlsruhe

In Karlsruhe begrüßte der Oberbürgermeister das Einlenken in Brüssel¹¹⁷. Die Stadtwerke zeigten sich sehr erfreut und fügten die aktuelle Meldung kurzerhand in ihr Kundenmagazin vom Juli 2013 ein.¹¹⁸

Als Grund für den Ausschluss des Wassersektors vom Anwendungsbereich wurde im späteren Richtlinientext angegeben, dass „Wasser als öffentliches Gut für alle Bürger der

¹¹⁶ Vgl. www.right2water.eu/de/node/395, abger. 22.10.2014.

¹¹⁷ Vgl. www.ka-news.de/region/karlsruhe/Karlsruhe~/Buergerproteste-Karlsruher-Trinkwasserversorgung-wird-nicht-privatisiert;art6066,1168545, abger. 21.10.2014.

¹¹⁸ Vgl. S. 3: www.stadtwerke-karlsruhe.de/swka-de/PDF/Service/Infomaterial/miteinander_archiv/2013/miteinander0413.pdf, abger. 21.10.2014.

Union von grundlegendem Wert ist“¹¹⁹. Dies entspricht einer zentralen Forderung der Right2Water-Initiative nach Bestätigung von Wasser als einem öffentlichen Gut von Seiten der EU.

Die Konzessionsrichtlinie wurde letztlich erst am 26.02.2014 verabschiedet. Die Richtlinie muss innerhalb von zwei Jahren in deutsches Recht umgesetzt werden, ihre volle Wirkung wird erst nach der Umsetzung deutlich. Eine wichtige Bestimmung der EU-Richtlinie findet sich im „Review“-Vorbehalt, dem der Ausschluss des Wassersektors in der EU-Konzessionsrichtlinie unterliegt: Die EU-Kommission soll die wirtschaftlichen Auswirkungen dieser Ausnahme auf den Binnenmarkt unter Berücksichtigung der besonderen Strukturen in der Wasserwirtschaft prüfen¹²⁰ und dem EU-Parlament und dem Rat bis zum 18. April 2019 darüber Bericht erstatten. Dies kann dahingehend interpretiert werden, dass die EU-Kommission zu diesem Termin einen neuen Anlauf versuchen wird¹²¹ und der Wassersektor gegebenenfalls nachträglich in den Anwendungsbereich der Konzessionsrichtlinie eingegliedert werden soll.

Von Seiten der EU-Kommission wird die Sichtweise, sie dränge auf Privatisierung der Wasserversorgung, inzwischen unter den „EU-Mythen“ aufgeführt.¹²² Eine andere Sicht auf die Ereignisse vermitteln die Pressemitteilungen von Verbänden privater Versorgungsunternehmen. Sie kritisierten, dass mit der Ausnahme des Wassersektors aus der Konzessionsrichtlinie ein wesentlicher Anwendungsbereich der Richtlinie entfallen sei.¹²³

¹¹⁹ Die Bestätigung von Wasser als öffentlichem Gut findet sich im Erwägungsgrund 40, S. 7: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014L0023&from=DE>, abger. 22.10.2014.

¹²⁰ Vgl. Erwägungsgrund 84, S. 15: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014L0023&from=DE>, abger. 21.10.2014.

¹²¹ gwf Wasser | Abwasser 10/2013: „Nichts ist wie es scheint – Akteure und Strategien zur Konzessionsvergaberichtlinie und der Bereichsausnahme Wasser“. Vgl. www.hessenwasser.de/www/dnl/public/InsideOut_2013_02_DS.pdf, abger. 22.10.2014.

¹²² Vgl. http://ec.europa.eu/deutschland/understanding/eu_mythen/right2water_de.htm, abger. 27.10.2014.

¹²³ Vgl. www.bde-berlin.org/?p=7990, www.aquafed.org/pages/fr/admin/UserFiles/pdf/2013-06-26_ConcessionsDirective_Exclusion_PR_EN.pdf, abger. 27.10.2014.

Die Right2Water-Initiative ging indes weiter.¹²⁴ Am 09.09.2013 wurde die Sammlung der Unterschriften vorzeitig beendet und die nahezu 2 Millionen geleisteten Unterschriften zur Prüfung an die nationalen Verwaltungsämter übergeben. Die erforderliche Mindestanzahl an Unterschriften wurde letztlich in 13 EU-Mitgliedsstaaten erreicht: In Finnland, Litauen, Ungarn, Deutschland, Österreich, Slowenien, Slowakei, Italien, Griechenland, Luxemburg, Belgien, Niederlande, Spanien.¹²⁵ In Deutschland füllten allein die 0,17 Millionen Papierunterschriften¹²⁶ 20 Umzugskartons. Den Löwenanteil stellten jedoch die Online-Unterschriften dar, die als goldene CD überreicht wurden (s. Abbildung 18). Hochgerechnet auf die 1,34 Millionen in Deutschland geleisteten Unterschriften¹²⁷ hätten alle Papier- und Online-Unterschriften 157 Umzugskartons gefüllt.

¹²⁴ Vgl. www.right2water.eu/de/node/404, <http://swrmediathek.de/player.htm?show=5b03c000-eb11-11e2-a4c8-0026b975f2e6>, www.swr.de/sommerfestival/stuttgart/swr2-tandem-hoerer-live/-/id=7548692/rid=11446694/nid=7548692/did=11516034/k3yw12/index.html, abger. 27.10.2014.

¹²⁵ Vgl. www.epsu.org/a/9774, abger. 27.10.2014.

¹²⁶ Vgl. www.verdi.de/++file++5238207f6f6844069b00001c/download/03.%20September%202013.pdf, abger. 27.10.2014.

¹²⁷ Vgl. www.right2water.eu/sites/water/files/table%20number%20valid%20signatures_24.pdf, abger. 27.10.2014.



Abbildung 18: Übergabe der 1,34 Millionen deutschen Unterschriften für die Right2Water-Initiative an das Bundesverwaltungsamt in Köln am 13.09.2013

Die Anhörung der Europäischen Bürgerinitiative im Europäischen Parlament¹²⁸ erfolgte am 17.02.2014. Am gleichen Tag fand auch ein Treffen mit der EU-Kommission statt, die ihre offizielle Antwort am 19.03.2014 in einer Mitteilung verkündete.¹²⁹ Darin legte die EU-Kommission jedoch nicht das geforderte Gesetzesvorhaben zur Umsetzung des UN-Menschenrechts auf Wasser in der EU vor. Der Deutsche Bundesrat stellte dazu am 23.05.2014 fest,¹³⁰ dass die Ankündigung der EU-Kommission „(...) deutlich hinter dieser Forderung zurückbleibt“. Hinsichtlich der Konzessionsrichtlinie wird festgehalten, dass mit

¹²⁸ Vgl. „ZDF – heute“, 17.02.2014:

<http://www.zdf.de/ZDFmediathek/beitrag/video/2091742/Initiative+Right2water#/beitrag/video/2091742/Initiative-Right2water>, abger. 27.10.2014.

¹²⁹ Vgl. <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52014DC0177&from=en>, abger. 27.10.2014.

¹³⁰ Vgl. [www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2014/0101-0200/111-14\(B\).pdf?__blob=publicationFile&v=1](http://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2014/0101-0200/111-14(B).pdf?__blob=publicationFile&v=1), abger. 27.10.2014.

dem Ausschluss des Wassersektors „die Gefahr einer Privatisierung der öffentlichen Wasserversorgung bzw. Abwasserbeseitigung deutlich verringert werden“ konnte. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss stellte sich am 15.10.2014 fast einstimmig hinter die Forderungen der Right2Water-Initiative: „Die Europäische Kommission sollte begreifen, dass es darum geht, den Zugang zu Wasser und sanitärer Grundversorgung und deren ausreichende Verfügbarkeit als grundlegendes Menschenrecht anzuerkennen, da sie von lebenswichtiger Bedeutung und eine Frage der Menschenwürde sind. Somit müssen sie dauerhaft von den marktorientierten Regeln des Binnenmarkts ausgenommen und als Dienstleistung von nicht-wirtschaftlichem allgemeinem Interesse eingestuft werden“.¹³¹

Sowohl bei der EU-Konzessionsrichtlinie als auch bei der Europäischen Bürgerinitiative Right2Water ist der weitere Fortgang also offen.

¹³¹ Vgl. Stellungnahme NAT/644, www.aew.de/media/Themen/Menschenrecht/Stellungnahme_eesc-2014-02361-00-00-ac-tra-de.pdf, abger. 27.10.2014.

XI. Fazit

Welche Erfolgsfaktoren zeichnen den Karlsruher Beitrag gegen die Wasserliberalisierungspläne aus?

Zur Europäischen Bürgerinitiative Right2Water und gegen den vorgeschlagenen Geltungsbereich einer EU-Richtlinie zur Konzessionsvergabe fanden in Karlsruhe eine ganze Reihe von Aktivitäten und Ereignissen statt – sowohl seitens der Stadt bzw. der Stadtwerke Karlsruhe wie auch seitens vieler Karlsruher Bürger. Impulse aus Karlsruhe waren für die Entstehung der außerordentlichen Unterstützungswelle für die Right2Water-Initiative mitverantwortlich. Die Initiative erhielt letztlich nahezu 2 Millionen Unterschriften und erzeugte einen öffentlichen Druck, der die Grundlage für die überraschende Herausnahme des Wassersektors von der EU-Konzessionsrichtlinie bildete.

Als Karlsruher Erfolgsfaktoren seien neben dem gelungenen Timing folgende öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten hervorgehoben:

- Der frühzeitige Aufruf der Stadtwerke Karlsruhe für die Right2Water-Initiative in Verbindung mit der konkreten Benennung von Gefahren für einen Erhalt der Karlsruher Wasserversorgung in städtischer Hand wurde als Pressemitteilung, im Kundenmagazin sowie über die Homepage und Social-Media-Kanäle der Stadtwerke verbreitet. Dies wurde von den Karlsruher Medien aufgegriffen und führte zu einer breiten Zustimmungsbekundung zur derzeitigen Karlsruher Wasserversorgung und auch der Right2Water-Initiative. Parallel wurde auch ein Ansturm aus den Kundenberatungsstellen der Stadtwerke Karlsruhe vermeldet, wo eine Unterzeichnungsmöglichkeit für die Initiative angeboten wurde.
- Im weiteren Verlauf der Ereignisse kam eine Reihe von Radio- und besonders TV-Sendern auf die Stadtwerke Karlsruhe zu. Die von diesen gesendeten Beiträge trugen anfangs zur Erstinformation über die Konzessionsrichtlinie bei und spielten im weiteren Verlauf eine wichtige klärende Rolle, als die politische Diskussion verwirrend wurde.
- Auf den Beginn der deutschlandweiten Berichterstattung wirkte zudem eine großformatige, privat geschaltete Anzeige des Verfassers in der Süddeutschen Zeitung ein. Diese enthielt neben einem Verweis auf die Right2Water-Initiative und die EU-Konzessionsrichtlinie ein Plädoyer für den Erhalt der historisch gewachsenen, bewährten und geschätzten kommunalen Wasserversorgung.

- Verdeutlichung der Problematik bei Abgeordneten aller Ebenen – Gemeinderat, Landtag, Bundestag und Europäisches Parlament –, besonders bei Mitgliedern der relevanten Ausschüsse

Die Ziele der Right2Water-Initiative – die grundsätzliche Herausnahme des Wassersektors von den EU-Binnenmarktregeln sowie die gesetzliche Verankerung des UN-Menschenrechts auf Wasser in der EU – wurden bisher jedoch nicht erreicht und stehen noch aus. Dennoch kann davon ausgegangen werden, dass die Wasserversorgung nach der breiten Diskussion einen einstweiligen Schutzstatus im Fokus der europäischen Öffentlichkeit hat und weitere Liberalisierungsanläufe von vornherein kritisch gesehen werden. Wachsamkeit ist dennoch geboten.

Positive Effekte für die Stadtwerke Karlsruhe

Neben dem politischen Erfolg ist die sehr positive öffentliche Wahrnehmung der Stadtwerke Karlsruhe hervorzuheben: Der Aufruf der Stadtwerke ermöglichte es der Karlsruher Bevölkerung, von bis dahin weitgehend unbekanntem politischen Vorgängen zu erfahren, welche die eigene Trinkwasserversorgung betrafen. Da diese Trinkwasserversorgung über fast fünf Generationen hinweg mit öffentlich-bürgerschaftlichen Mitteln aufgebaut worden war, ist das Informationsbedürfnis hierzu verständlich. Entsprechend traf diese Erstinformation in der Bevölkerung vielfach auf Zuspruch und sogar Dankbarkeit. Zudem beließ es der Aufruf nicht bei der bloßen Information über die sich abzeichnenden politischen Entwicklungen, sondern verband dies mit einer konkreten Handlungsmöglichkeit – der Unterschrift für die Right2Water-Initiative. Diese Gesamtsituation schuf ein Klima der Verbundenheit und Identifikation der Karlsruher Bevölkerung mit den Stadtwerken Karlsruhe. Dies wurde unter anderem durch eine Welle von Leserzuschriften in der lokalen Tageszeitung deutlich. So wurde gefordert, dass sich „unsere Karlsruher Stadtwerke“ weiterhin um „unser Karlsruher Trinkwasser“ kümmern. Diese Möglichkeit der Verwurzelung vor Ort ist generell auch auf andere Kommunen und deren Stadtwerke übertragbar.

XII. Ausblick: Ende des Liberalisierungsdrucks noch nicht in Sicht

Die 2014 verabschiedete Konzessionsrichtlinie enthält einen Review-Vorbehalt¹³², der eine Prüfung der Ausnahme für den Wassersektor bis zum 18.04.2019 vorsieht. Als Ergebnis der Prüfung könnte die nachträgliche Eingliederung des Wassersektors in den Anwendungsbereich der Konzessionsrichtlinie vorgeschlagen werden. Im Hinblick darauf ist also die verabschiedete Konzessionsrichtlinie von Bedeutung:

Den Bestimmungen der EU-Konzessionsrichtlinie zufolge unterliegt die Möglichkeit zur direkten Vergabe von Konzessionen zur Wasserversorgung an kommunale Unternehmen vor allem den beiden Vorbedingungen, dass sich das Wasserversorgungsunternehmen zu hundert Prozent in öffentlicher Hand befindet¹³³ und gleichzeitig die Wasserversorgung faktisch nicht innerhalb eines verbundenen Unternehmens – also etwa eines Mehrspartenstadtwerks – angesiedelt ist.¹³⁴

Derzeit werden von der EU Handelsabkommen mit Kanada (CETA)¹³⁵, den USA (TTIP)¹³⁶ und das plurilaterale Abkommen zum Handel mit Dienstleistungen (TiSA)¹³⁷ vorbereitet. Diese werden sowohl von Verbänden der Wasserwirtschaft als auch von kommunalen Unternehmen und Spitzenverbänden aus mehreren Gründen mit besonderem Augenmerk und Be-

¹³² Vgl. Erwägungsgrund 84, S. 15: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014L0023&from=DE>, abger. 21.10.2014.

¹³³ denn sonst hätten die beteiligten privaten Wirtschaftsteilnehmer einen unzulässigen Wettbewerbsvorteil, vgl. Erwägungsgrund 46: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32014L0023&from=DE>, abger. 06.11.2014.

¹³⁴ da mindestens 80 % des Gesamtumsatzes des Unternehmens für die Eignerkommune zu erbringen sind, was bei den heutigen Mehrsparten-Stadtwerken faktisch ausgeschlossen ist. Denn Tätigkeiten im liberalisierten Strom- und Gasmarkt können voraussichtlich nicht als für die Eignerkommune erbracht angerechnet werden (vgl. Kapitel IV), vgl. Artikel 13 (4), <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32014L0023&from=DE>, abger. 06.11.2014. Das vom Binnenmarktkommissar am 21.02.2013 angebotene Entgegenkommen, dass die 80 %-Regelung nur auf die Umsätze innerhalb der Wassersparte bezogen werden könnte, findet sich im verabschiedeten Richtlinienentwurf nicht wieder.

¹³⁵ Vgl. <http://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/ceta/>, abger. 03.11.2014.

¹³⁶ Vgl. <http://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/ttip/>, abger. 03.11.2014.

¹³⁷ Vgl. <http://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/tisa/>, abger. 03.11.2014.

sorgnis verfolgt: Zunächst reicht die weitgehend nichtöffentliche Verhandlungsführung ohne Mitwirkung kommunaler Vertreter^{138,142} für eine fundierte Beurteilung möglicher Auswirkungen nicht aus.¹³⁹ Daher kann keine belastbare Aussage etwa darüber getroffen werden, ob trotz der angepeilten Liberalisierungsausrichtung^{140,141} der geplanten Abkommen eine lückenfreie Ausnahme des Wassersektors in allen Abkommen enthalten sein wird.¹⁴² Grundsätzlich werden für die Dienstleistungen der Daseinsvorsorge erhebliche Risiken festgestellt.¹⁴³ Weiterer Anlass zur Sorge ist ein mögliches Unterlaufen des europäischen Vorsorgeprinzips¹³⁹ oder anderer Umweltschutz- und Verbraucherschutzstandards.¹⁴⁴ Von besonderer Bedeutsamkeit könnte hierbei die Frage sein, ob beispielsweise die hohen Standards des DVGW-Regelwerks der deutschen Trinkwasserversorgung – die bereits heute unter EU-weitem Vereinheitlichungsdruck stehen – bestehen bleiben können, sowie weiter die Frage, welche – womöglich transatlantischen – Gremien zukünftig für die Standardsetzung zuständig wären. Von den genannten Verbänden werden eine Gefährdung der kommunalen Selbstverwaltung¹⁴² sowie ein möglicher Verstoß gegen das EU-Subsidiaritätsprinzip¹⁴⁵ angeführt, demzufolge Aufgaben eigentlich auf möglichst niedriger Ebene zu

¹³⁸ Vgl. Bayerischer Städtetag, <http://bayrvr.de/2014/02/06/bayerischer-staedtetag-freihandelsabkommen-bedrohen-die-kommunale-daseinsvorsorge-maly-buergerschaft-kommunen-bund-und-freistaat-muessen-auf-der-hut-sein/>, abger. 03.11.2014.

¹³⁹ Vgl. www.aew.de/media/startseite/AoeW-Schreiben_an_Frau_Bundeskanzlerin_TTIP_CETA_TISA.pdf, abger. 03.11.2014.

¹⁴⁰ Vgl. Punkt 3 und 15 in den Leitlinien des Rates über die TTIP-Verhandlungen, <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-11103-2013-DCL-1/de/pdf>, abger. 03.11.2014.

¹⁴¹ Vgl. http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2013/june/tradoc_151374.pdf, abger. 03.11.2014.

¹⁴² Vgl. Bundesverband öffentliche Dienstleistungen, Positionen und Forderungen (04.06.2014), www.bvoed.de/nr.-532104-pm-bv%C3%B6d-ttip-verhandlungen.html, abger. 03.11.2014.

¹⁴³ Vgl. Positionspapier von Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städte und Gemeindebund, Verband kommunaler Unternehmen, (Oktober 2014), www.dstgb.de/dstgb/Home/Presse-meldungen/Freihandelsabkommen%3A%20Risiken%20f%C3%BCr%20Daseinsvorsorge%20ausschlie%C3%9Fen%20Chancen%20f%C3%BCr%20mehr%20Wachstum%20nutzen/3414_Positionspapier_TTIP_Okt_2014_Presse.pdf, abger. 05.11.2014.

¹⁴⁴ Vgl. Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (22.09.2014), www.bdew.de/internet.nsf/id/20140922-pi-freihandelsabkommen-duerfen-umweltstandards-und-struktur-der-wasserwirtschaft-nicht-gefa?open&ccm=900010020010, abger. 03.11.2014.

¹⁴⁵ Vgl. Bundesverband Öffentliche Dienstleistungen, www.bvoed.de/nr.-92014-ceep-zu-negativlistenansatz-ttip.html, abger. 03.11.2014.

erfüllen sind (vgl. Kapitel IV). Eine kommunale Entscheidungsfreiheit, die Wasserversorgung wieder vollständig in die eigene Hand (ohne private Beteiligungen) zurückzuholen (Rekommunalisierung), könnte erheblich eingeschränkt werden.¹⁴² Vielfach wird hinsichtlich der geplanten Ermöglichung internationaler Schiedsgerichtsverfahren eine Ausnahme für den Wassersektor gefordert,¹⁴⁶ oder diese Schiedsverfahren werden ganz abgelehnt.^{139,143} Gefordert wird ein breiter öffentlicher Diskurs, welche Sektoren und Bereiche von den Liberalisierungsverpflichtungen ausgenommen werden sollen,¹⁴² sowie eine Aufnahme der kommunalen Ebene und der öffentlichen Dienstleistungen in die bei der EU-Kommission bestehenden Beratergruppen.¹⁴³

Während Aussagen zu den Inhalten von Abkommen bei laufenden Verhandlungen naturgemäß keinen belastbaren Charakter haben, erlaubt der im August 2014 bekannt gewordene fertige CETA-Vertragstext zwischen der EU und Kanada¹⁴⁷ eine konkrete Betrachtung. An dieser Stelle sei der Sonder-Artikel X.08 (3) zu Wasser hervorgehoben. Dieser besagt, dass sobald eine Partei (EU oder Kanada) die kommerzielle Nutzung einer bestimmten Wasserquelle erlaube, sie dies im Einklang mit dem CETA-Abkommen zu tun habe.¹⁴⁸ Eine „kommerzielle Nutzung“ soll also grundsätzlich nur im Einklang mit dem CETA-Abkommen möglich sein. Bemerkenswert ist, dass der Ausdruck „die kommerzielle Nutzung“ nirgends definiert wird. „Die kommerzielle Nutzung“ könnte sich auf den schon vorhandenen Flaschenwassermarkt beziehen, vielleicht aber auch auf die öffentliche Wasserversorgung, die Abwasserentsorgung oder gar auf einen Handel mit Wasservorkommen selbst bzw. deren Nutzungsrechten – eine Auslegung dessen könnte dabei den o.g. internationalen Schiedsgerichten zukommen. Parallel entwickelt die EU-Kommission derzeit in ihrem „Blueprint Wasser“ einen Leitfaden für die Einführung eines Wasserhandels.¹⁴⁹ Sollte in einem EU-Mitgliedsstaat anhand dieses Leitfadens tatsächlich ein Handel mit (vielleicht

¹⁴⁶ Vgl. Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft, Presseinformation (03.12.2013), www.bdew.de/internet.nsf/id/20131203-pi-freihandelsabkommen-duerfen-struktur-der-wasserwirtschaft-nicht-beeintraechtigen-de, abger. 05.11.2014.

¹⁴⁷ Vgl. www.tagesschau.de/wirtschaft/ceta-101.html, abger. 03.11.2014.

¹⁴⁸ Für eine genaue Beurteilung ist die deutsche Übersetzung abzuwarten. Im englischen Wortlaut heißt es: „Where a Party permits the commercial use of a specific water source, it shall do so in a manner consistent with the Agreement.“

¹⁴⁹ S. S. 13f: <http://ec.europa.eu/environment/water/blueprint/pdf/Blueprint-Brochure-DE-web.pdf>, abger. 31.10.2014.

sogar unbefristeten) Wassernutzungsrechten (engl. „water access rights“) eingeführt werden, könnte eine kaum rückholbare Inbesitznahme bzw. Zuteilung der Wasservorkommen (Seen, Flüsse, Reservoirs, Grundwasser, Einzugsgebiete) an Träger von Einzelinteressen in Gang gesetzt werden, wie sie zu Beginn von Kapitel II beschrieben ist. Dabei könnten die Schnellst- oder Meistbietenden zum Zuge kommen, während über den Hebel von Forderungen nach „Nichtdiskriminierung“ und Investitionsschutz in Verbindung mit erweiterten Klagemöglichkeiten dieser Prozess eine zusätzliche Eigendynamik entwickeln könnte. Hierbei wäre der Aspekt von Wasservorkommen als Rohstoff und Geldanlage hervorzuheben. Insgesamt ist damit derzeit ein beträchtliches Risiko für die Wasservorkommen als öffentliches Gut vorhanden – nicht nur für die Wasserversorgung in öffentlicher Hand.

Zum Thema Wasserhandel stellt sich die Frage nach der Meinung der Bevölkerung. Es ist nicht unrealistisch anzunehmen, dass die Zustimmung zu einem solchen Vorhaben noch geringer ausfällt als zu einer Privatisierung der öffentlichen Wasserversorgung. Die breite Ablehnung dazu kam in der ersten erfolgreichen Europäischen Bürgerinitiative Right2Water bereits deutlich zum Ausdruck. Doch auch das Thema Wasserhandel ist bereits im Titel der Right2Water-Initiative enthalten: „Wasser und sanitäre Grundversorgung sind ein Menschenrecht! Wasser ist ein öffentliches Gut und keine Handelsware!“ Wird die Right2Water-Initiative korrekt durch die EU umgesetzt, wäre damit auch die Frage nach der Einführung eines Wasserhandels beantwortet.



